

Sächsische Vorzeitung.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, für die Ortschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden, Tharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Hermann Müller in Dresden.

Inserate
werden bis Montag,
Mittwoch u. Freitag
Mittag angenommen
und kosten:
die Spalte 15 Pfg.
Unter Fingerring:
30 Pfg.

**Inseraten-
Annahmestellen:**
Die Arnoldische
Buchhandlung,
Invalidenthurm,
Dankenstein & Bogler,
Rudolf Mosse,
G. L. Daube & Co.
in Dresden, Leipzig,
Hamburg, Berlin,
Frankfurt a/M.
u. s. w.

Nr. 141.

Dienstag, den 29. November 1887.

49. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Bestellungen auf die „Sächsische Vorzeitung“ für den Monat December nehmen alle kaiserlichen Postanstalten und Postexpeditionen, sowie auch alle Landbriefträger gegen Vorausbezahlung von 50 Pfg. entgegen.

Die Verlags-Expedition.

Politische Weltchau.

Deutsches Reich. Die von uns in der letzten Nummer mitgetheilten Enthüllungen der „Köln. Ztg.“, wonach am Berliner Hofe angeblich eine Partei besteht, die den Fürsten Bismarck und dessen Politik beim Czaren zu verdächtigen suchen, haben natürlich die größte Sensation hervorgerufen. Uebrigens war bereits früher einmal die Rede davon, daß der deutsche Reichskanzler in den Berliner Hofkreisen sehr mächtige Gegner besitze, die seine Pläne auf alle nur mögliche Weise zu durchkreuzen suchen. Als ein Mitglied dieser Partei entpuppte sich u. A. auch der ehemalige deutsche Botschafter in Paris, Graf Arnim, welcher schließlich denn auch wegen Landesverrathe verurtheilt wurde. Damals erschien in Charlottenburg ein Blatt, die „Eisenbahnzeitung“, später die „Reichsglocke“ genannt. Dieses Organ, welches bislang die Politik Bismarck's auf's Wärmste befürwortet hatte, fing ganz plötzlich an, dieselbe auf's Heftigste zu bekämpfen — und erregte durch seine rücksichtslosen, wie es schien, auf geheime Informationen gestützten Angriffe auf den Kanzler großes Aufsehen. Eines Tages erschien ein Fürst Bismarck beim Kaiser, um von ihm Schutz gegen die Personen zu fordern, welche in der allernächsten Umgebung der Majestät gegen ihn und seine Pläne intriguirten. Auf die Frage des Kaisers, wer diese Partei leite, nannte der Kanzler den Namen eines Fürsten, nemlich des Prinzen Biron von Kurland. Bismarck erklärte, zu wissen, daß dieser die „Reichsglocke“ subventionire und derselben Artikel liefere. Unverzüglich entsandte der Kaiser seinen Adjutanten zu dem Beschuldigten, um von ihm Rechenschaft zu fordern. Der Abgesandte kehrte alsbald zurück und überbrachte dem Kaiser die Erklärung, daß der Prinz zu jenem Blatte in keiner anderen Beziehung stehe als jeder Abonnent. Einige Jahre vergingen, als ein Berliner Blatt die Geschichte der längst eingegangenen „Reichsglocke“ erzählte. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Persönlichkeiten genannt, welche dieses Blatt unterstützt hatten und unter diesen figurirte der Rentmeister jenes Prinzen mit einem Sub-

ventionsbetrage von 125,000 M. Da der Kaiser jedem Eklat in der Gesellschaft entschieden abhold ist, wurde die Geschichte unterdrückt, jedoch erhielt der Prinz Biron nie wieder eine Einladung zu einer Hoffestlichkeit. Nach dem Tode desselben ward das Hauptquartier des „Anti-Bismarck-Bundes“ in ein anderes Haus, nemlich in dasjenige des Ministers v. Schleinitz, verlegt. Hier war auch Herr v. Saburoff, der damalige russische Botschafter am Berliner Hofe, ständiger Gast und bald inscenirte derselbe ein großartiges Intriguenspiel gegen den leitenden deutschen Minister. Seine Verbündeten waren in erster Linie drei Schwestern, die, sämmtlich an bekannte Persönlichkeiten der Hofgesellschaft verheirathet, eine große Rolle spielten. Da trat ein Zwischenfall ein, der Herrn v. Saburoff zur Rückkehr nach St. Petersburg zwang. Während seine Gattin in Dresden lebte, machte er mit zweien jener Schwestern, von denen die eine (Gräfin Dankelmann) als außerordentlich geistreich galt, einen Ausflug auf das Land. Herr v. Saburoff hatte ganz — vergessen, daß ihn Fürst Bismarck an jenem Nachmittage zu einer Unterredung eingeladen und der erzürnte Kanzler forderte, als er die Ursache des Ausbleibens des Botschafters erfuhr, dessen Entfernung vom Berliner Hofe. Herr v. Saburoff ging, doch nur, um sich aus einem geheimen Gegner Bismarck's in einen öffentlichen zu verwandeln. In neuerer Zeit agitirt dieser Herr eifrig für eine Allianz Rußlands mit Frankreich, während er gleichzeitig noch immer sehr intime Beziehungen mit dem „Anti-Bismarck-Bunde“ in Berlin unterhält.

Ueber die zwischen dem Czaren und dem deutschen Reichskanzler stattgehabte Unterredung verläutet nachträglich noch: Nachdem Fürst Bismarck seiner Enttäuschung über die von gewisser Seite verübte Fälschung von Depeschen Ausdruck gegeben hatte, versicherte Kaiser Alexander auf das Bestimmteste, „daß er die Erhaltung des Friedens wünsche und daß ihm weder ein Angriff gegen Deutschland noch die Theilnahme an einer gegen Deutschland gerichteten Koalition in den Sinn kommen werde. Fürst Bismarck seinerseits machte keinen Hehl daraus, daß, wer mit Deutschland in Frieden leben wolle, auch dessen Verbündete nicht angreifen dürfe, worauf der Czar erklärte, er nehme Akt davon, daß Deutschland seine vertragsmäßigen Verpflichtungen so ernst auffasse und ergänze seine Versicherung, Deutschland nicht anzugreifen zu wollen, dahin, daß er auch gegen Oesterreich, sofern dieses Rußland nicht provocire, keine Feindseligkeiten unternehmen werde.

Der Kaiser empfing am Sonntag das Präsidium des Reichstages in feierlicher Audienz. Bei dieser Gelegenheit betonte der Monarch, daß die Erkrankung des

Kronprinzen eine überaus schwere Schickung für ihn sei. Wäre sein Sohn gesund geblieben, so hätte er (der Kaiser) die Ueberzeugung mit in's Grab nehmen können, daß auch nach seinem Tode die Politik Deutschlands in seinem Sinne fortgeführt werde; er hätte dann ruhig seine Augen schließen können. Der Kaiser bedauerte ferner, daß er nicht habe in Person die Thronrede verlesen können. Besonders Gewicht sei auf den Schlußsatz derselben zu legen, worin der Welt gesagt werde, daß Deutschland den Frieden wolle, daß es aber vollkommen gerüstet sei, etwaigen Angriffen zu begegnen. Schließlich besprach der Kaiser noch mit wenigen Worten die allgemeine politische Lage und gab seinem Bedauern über den Rücktritt des Präsidenten Grévy Ausdruck.

In der am Freitag stattgefundenen Sitzung des Reichstages gelangte zunächst seitens des bisherigen Präsidenten, v. Wedell-Piesdorf, nachstehendes Telegramm des deutschen Kronprinzen zur Verlesung: „Ich danke dem Reichstage aufrichtig für den Ausdruck seiner Theilnahme an meiner Erkrankung. Diese Theilnahme hat gleich den anderen, aus allen Gegenden des Reiches und allen Schichten der Bevölkerung an mich gelangten Kundgebungen wahrer Anhänglichkeit, meinem Herzen ungemein wohlgethan. Mit Gottes Hilfe hoffe ich, daß die durch den Aufenthalt in südlicher Luft bereits fühlbar werdende günstige Wendung in meinem Befinden mir gestatten wird, meine Pflichten gegen das Vaterland wieder in vollem Umfange zu erfüllen.“ Nach Verlesung dieser Depesche fand die Wahl des Präsidiums statt. Als erster Präsident wurde v. Wedell-Piesdorf wieder gewählt, während man zum 1. und 2. Vicepräsidenten die Abgg. Dr. Buhl (nationalliberal) und Frhr. v. Unruhe-Bomst (freikonservativ) ernannte. Schließlich beschloß noch das Haus auf Antrag des Abg. Singer, den Reichskanzler zu ersuchen, während der Dauer der Session das gegen die socialdemokratischen Abgg. Grillenberger und Kräcker eingeleitete gerichtliche Verfahren einstellen zu lassen.

Der dem deutschen Reichstage zugegangenen Vorlage, betreffend die Verlängerung des über Berlin verhängten kleinen Belagerungszustandes, ist eine Motivirung beigefügt, in der es u. A. heißt: Die Organisation der Socialdemokratie in Berlin ist anlässlich der jüngsten Reichstagswahlen von Neuem offenbar geworden. Diese Organisation erstreckt sich auch auf die unmittelbar an das Reichsland der Reichshauptstadt angrenzenden Theile des platten Landes, namentlich auf die Kreise Leitow und Niederbarnim. Mit der Agitation für die Wahl von socialdemokratischen Reichstagskandidaten verband man eine öffentliche

Feuilleton.

Die Pflegekinder des Commerzienraths.

Novelle von Carl Hartmann-Blon.

(21. Fortsetzung.)

Mit diesen Worten verließ sie ihr Zimmer, trat auf den Korridor hinaus, öffnete gleich darauf eine große, mit vielen Vergoldungen versehene Thür und schritt durch dieselbe hindurch. Sie befand sich jetzt in einem Saale von bedeutender Größe, in welchem eine fürstliche Pracht das Auge fast blendete. Sie wanderte mehrmals auf dem spiegelglatten Parketboden, vorsichtig, um nicht auszugleiten, auf und ab und nun, unter dem mittleren, aus versilbertem Metall und Glas angefertigten riesengroßen Kronleuchter den Schritt anhaltend, sagte sie: „Nun ist ja Alles da, nun ist ja Alles so geworden, wie der Onkel und ich es uns so oft in unserer Phantasie ausgemalt, daß es noch einmal werden müsse. Wir wohnen in einem Hause, das einem Schlosse gleicht, wir haben einen Garten, einen Park, wie ihn Niemand sonst in der Stadt besitzt, eine prächtige Equipage steht uns zu jeder Zeit zur Verfügung, Kutscher und Diener tragen eine reiche Livree, es fehlt jetzt nichts, nichts mehr! Und in diese Räume sollte eine Andere als Herrin einziehen, über dies Alles eine Andere gebieten? Nein, nimmermehr!“ rief sie jetzt mit lauter Stimme. „Da es der Wunsch, der Wille der verstorbenen Tante war, so habe ich ein Recht darauf. Ist der Würfel schon gefallen, Heinrich? Ist er es nicht? Wehe Dir, wenn er günstig fällt! Du

hast mich verschmäht, aber nehmt Euch in Acht, ich werde mit dem Rache Schwerte dazwischen fahren und werde kämpfen auf Tod und Leben und dann wollen wir sehen, wer siegt, Du oder ich! Es kostet mich vielleicht nur ein einziges Wort und Du mußt von Deinem stolzen Hofe wieder heruntersteigen und all' Dein Hochmuth fällt zusammen wie ein Kartenhaus!“

Katharina hatte wie beschwörend die Hand ausgestreckt, der Oberkörper war zurückgebeugt, aus ihren Augen schossen drohende Blitze, ihre hübschen Gesichtszüge hatten sich bis zur Häßlichkeit entstellt. So stand sie da wie das Bild einer Rachegöttin.

Erst nach einigen Minuten strich sie die dunklen Locken von der zusammengezogenen Stirn und verließ die Stelle, wo ihre Rachegeanken sich in laute Worte umgekehrt, durchwanderte jetzt auch die anderen, mit gleichem Luxus ausgestatteten Gesellschaftsräume, wobei sie mehrmals vor sich hinsüßte: „Und alles Das wird doch noch mein!“ und kehrte darauf in ihr Zimmer zurück. Aber während ihrer Abwesenheit war gerade das Geschehen, wonach sie zwei Tage lang schon ausgehant; aus der Villa dräben war der Diener des Grafen Waldsee herausgekommen, hatte den Weg nach der Brauer'schen Villa eingeschlagen, diese betreten und nach kurzer Zeit sich wieder aus derselben entfernt.

Hätte Katharina es gesehen, sie würde vor Aufregung gezittert und mit einer grenzenlosen Spannung darauf geschaut haben, was sich nun wohl in der nächsten Stunde ereignen würde. So aber hatte sie ihr Inneres leidlich ein wenig zur Ruhe gebracht, der Hoffnung wieder einen kleinen Raum angewiesen, so daß sie ein Buch nehmen und mit Aufmerksamkeit darin

lesen konnte. Nach geraumer Zeit klopfte es an die Thür und zugleich hörte man die Stimme der Tante: „Ich bin es, Katharina!“

„Komm herein, Tante Sophie!“ rief das junge Mädchen, legte das Buch fort und erhob sich.

Die kleine Ingerunde Frau trat mit einem glückseligen Gesicht über die Schwelle.

„Denke Dir, Katharina“, kam es jubelnd über Tante Sophie's Lippen, die Henriette, meine Tochter, hat einen Jungen! Ach diese Freude — ich hatte keine Ahnung davon!“

„Da gratulire ich, Tante!“

„Danke! Fünf Jahre verheirathet, es wurde schon gar nicht mehr daran gedacht! Alles steht gut, aber Henriette's Wärterin ist erkrankt und nun muß ich zu ihr, um vier Uhr reise ich mit dem Kurierzuge ab.“

„Du willst uns verlassen, Tante?“

„Muß ich nicht, mein Kind? Es ist ja meine Pflicht! Ich muß ja meine Tochter pflegen und wer könnte es besser, als die Mutter! Hier bin ich nun doch gänzlich überflüssig.“

„Wie so?“

„Ich muß Dir etwas mittheilen“, erwiderte Tante Sophie, wobei ihre glückseligen Miene sich plötzlich in ganz traurige verwandelte, „es ist zwar noch ein tiefes Geheimniß und das soll es auch vorläufig bleiben, aber Du wirst schweigen können, nicht wahr?“

„Gewiß, gewiß!“

„Der Heinrich — ach, wenn es nach meinem Wunsche gegangen wäre, so würdest Du — der Heinrich —“

Propaganda für die socialrevolutionären Lehren. Die Versammlungsfreiheit wurde kurz vor den Wahlen hergestellt, daß 19 öffentliche Versammlungen aufgelöst werden mußten. Unter den Führern der Bewegung ist die radikalste Richtung immer noch in weit überwiegendem Maße vertreten, wie u. A. das an die Arbeiter Berlin gerichtete, Anfang Januar d. J. zur Vertheilung gelangte Flugblatt „Neujahrsgruß“ zeigt. In der Öffentlichkeit ward die Agitation erheblich beschränkt, indem die beinahe ausschließlich aus socialdemokratischen Elementen bestehenden Arbeitervereine aufgelöst, sowie strengere Maßnahmen gegen die Fachvereine getroffen wurden. Im Geheimen wird aber die Agitation in zahlreichen kleinen Vereinen, welche sich sowohl in Berlin als in der Nachbarschaft zum Ersatz für die Bezirksvereine unter dem Namen von Rauch- und Spielklubs, Gefangs- und Vergnügungsvereinen gebildet haben, ferner in Werkstätten, in geheimen Versammlungen und bei gemeinsamen Ausflügen noch immer eifrig betrieben. Bei solchen Gelegenheiten werden verbotene Zeitungen ausgebreitet, Gelder gesammelt, Beratungen über Parteiangellegenheiten gepflogen und die Verbindungen mit der geheimen Parteileitung aufrecht erhalten. Von den Zeitungen socialrevolutionärer Tendenz hat wie bisher der „Führer Socialdemokrat“ in Berlin einen großen Leserkreis. Eine beträchtliche Anzahl der Socialdemokraten hat sich aber in neuester Zeit von diesem Blatte losgesagt und hält an Stelle dessen die anarchischen Zeitungen „Freiheit“ und „Autonomie“. Die Zahl der in Berlin lebenden Anarchisten hat sich zwar gegen früher etwas vermindert, die noch vorhandenen unterhalten aber lebhaft persönliche und briefliche Verbindungen mit ihren im Auslande lebenden Gesinnungsgenossen, vermitteln den Bezug der „Freiheit“ und anderer anarchischer Schriften u. s. w. Die Besorgnis betreffs neuer verbrecherischer Unternehmungen seitens der Anarchisten ist somit nur allzu gerechtfertigt, weshalb die Verlängerung des über Berlin verhängten kleinen Verlagerungszustandes dringend notwendig erscheint.

Dem Reichstage ist nunmehr die vielbesprochene Vorlage, betreffend die Erhöhung der Getreidezölle, zugegangen. Danach soll der Zoll für Weizen und Roggen auf 6, für Hafer, Raps und Rübsaat auf 3, für Gerste auf 2 1/2, für Buchweizen und Hülsenfrüchte, sowie für Mohr, Mais und Datt auf 2 M. festgesetzt werden. Der Zoll für Kraftmehl, Puder, Stärke u. wird 14, für Nudeln und Makkaroni 15, für Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten 12 M. betragen. Der Zoll für Speiseöl, Rüböl, Baumwollensamenöl in Fässern wird auf 10 M. und für denaturirtes Weingeist, sowie für Malz auf 4 M. erhöht. Diese Zollsätze sollen aber bereits vom 26. d. M. ab gültig sein, d. h. es soll, wenn der Reichstag obiger Vorlage zustimmt, für die von genanntem Tage an eingeführten Produkte der Betrag, um welchen die betreffenden Zollsätze erhöht worden sind, nachgezahlt werden. Es ist denn auch bereits Vorsorge getroffen, daß bei der Zollabfertigung von Getreide die beim Inkrafttreten des Gesetzes eventuell der Nachverzollung unterliegenden Posten notirt werden. Diese Nachverzollung hat offenbar die Einschränkung der Spekulation zum Zwecke.

Am Donnerstag fand im Schlosse zu Karlsruhe anlässlich der Eröffnung des badischen Landtages Galatafel statt, bei welcher Gelegenheit der Großherzog eine längere Ansprache hielt, in der es u. A. heißt: „Ich begrüße Sie von ganzem Herzen, meine Herren, in meinem eigenen Hause und freue mich, daß mir wieder einmal Gelegenheit geboten ist, mit den Vertretern meines Volkes in innigen Verkehr zu treten. Diese Freude wird allerdings sehr getrübt durch die Prüfung (es ist damit die schwere Krankheit des Kronprinzen gemeint), welche zur Zeit das mir nahe verwandte Hohenzollernhaus heim sucht. Ich kann nicht umhin, dieses harte Geschick auch hier nochmals zur Sprache zu bringen, denn ich weiß, es bewegt auch Ihrer Aller Herzen. Je schmerzlicher aber die Prüfung ist, der wir in's Auge zu schauen haben, desto mehr werden

wir darauf hingewiesen, die Pflichten, die uns obliegen, mit fester Hingebung zu erfüllen; denn die Pflichttreue allein kann uns befähigen, das Schwere zu ertragen und aus dem Schwere den Erkenntnis zu schöpfen, daß wir darin den Willen Gottes zu erblicken und uns demselben zu unterwerfen haben. In diesem Streben gewährt es uns eine tröstliche Empfindung, auf die Bedeutung des heutigen Tages hinzuweisen. Es ist der 160. Geburtstag meines großen Ahnen, der in den Herzen des badischen Volkes fortlebt, nemlich des ehemaligen Markgrafen Karl Friedrich des Befegneten. 140 Jahre sind verflossen, seit dieser edle Mann die Regierung des Landes antrat und zwar unter den allerschwerigsten Verhältnissen. Und wie viel haben wir ihm zu danken, seiner Weisheit, seiner Gerechtigkeit! Es sind 120 Jahre, daß die beiden alten Markgrafschaften unter seiner Führung vereinigt wurden. Er that damals den Ausspruch: „Das Glück des Regenten ist mit dem Wohlergehen des Landes unzertrennlich verbunden.“ Diesen Ausspruch hat er wahr gemacht. Man denke nur an die schweren Erfahrungen, die dieser große Regent in späteren Jahren durchzumachen hatte; das sind Erinnerungen, die in noch frischem Gedächtnisse stehen und die uns in der Ueberzeugung bestärken, daß schwere Erfahrungen zum Segen gereichen müssen, wenn sie im Glauben an Gottes Vorsehung getragen werden. Daß dies der Fall ist, hat man damals erfahren, denn das Land blühte auf und gedieh weiter bis in die neueste Zeit, da an die Stelle einer schwachen Führung in Deutschland eine kräftige trat, deren wir uns jetzt dankbar erfreuen dürfen und an deren Befestigung mitzuwirken unsere höchste Aufgabe ist. Wenn ich auf diese Erinnerung zurückblicke, meine Herren, so werden sie wissen, warum ich das thue; ich trachte einfach danach, dem großen Vorbilde nachzueifern, das mir in meinem Ahnen gegeben ist.“

Die zur Reichskasse gelangte Jst-Einnahme betrug vom 1. April bis Ende Oktober d. J. (verglichen mit den entsprechenden Einnahmen während des gleichen Zeitraumes im Vorjahre): Zölle 134,050,450 M. (+ 10,070,896 M.), Tabaksteuer 7,622,974 M. (+ 519,178 M.), Zuckersteuer 13,898,555 M. (- 1,459,744 M.), Salzsteuer 20,412,651 M. (+ 7030 M.), Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe vom Branntwein 23,473,724 M. (+ 1,556,208 M.), Verbrauchssteuer und Uebergangsabgabe vom Bier 12,030,865 M. (+ 771,294 M.); Summe 211,459,219 M. (+ 11,464,862 M.).

Italien. Auch die italienische Armee hat in letzter Zeit hinsichtlich ihrer Schlagfertigkeit sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Seitdem Generallieutenant Bertole Viale als Kriegsminister an die Spitze der Militärverwaltung Italiens getreten ist, hat ein neuer Geist sich des Heeres bemächtigt. Die letzten großen Manöver, sowie die Mobilisirung des nach Afrika bestimmten Expeditionskorps haben recht deutlich bewiesen, was die italienische Armee zu leisten im Stande ist. Während selbst in militärischen Fachkreisen allgemein behauptet wurde, daß die Mobilmachung des genannten Expeditionskorps und dessen vollständige Ausrüstung mit dem zur Kriegführung in jenen Gegenden erforderlichen Materiale mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen und daher der Feldzug gegen Abyssinien kaum mehr im Laufe dieses Winters würde beginnen können, hat General Bertole Viale in kaum der Hälfte dieser Zeit das Korps mit allem Nötigen ausgestattet, ohne den Organismus der übrigen Armee im geringsten zu schädigen oder auch nur zu stören. Man muß die Truppen gesehen haben, welche vor einigen Wochen nach Afrika abgingen, um sich einen Begriff von der Höhe zu machen, auf welcher die gegenwärtige Armeeverwaltung Italiens steht. Mit vollem Vertrauen blickt die italienische Nation daher auf ihren Kriegsminister, der übrigens einen tüchtigeren Mitarbeiter als seinen Generalsekretär, den eben zum Generallieutenant beförderten Corvetto, kaum hätte finden können. Dieser ist nicht nur einer der gelehrtesten und tüchtigsten Officiere der italienischen Armee, sondern auch ein vortrefflicher Administrator

und dabei besitzt er eine geradezu staunenswerthe Arbeitskraft.

Frankreich. Am Montag sollte in der französischen Kammer eine Proklamation des Präsidenten Grövy zur Verlesung gelangen, worin dieser dem Parlamente den Austritt von seinem Posten anzog, gleichzeitig aber betonte, daß seine Demission keine freiwillige sei und er somit die Verantwortlichkeit für die politischen Folgen, welche seine Abdankung vorausichtlich nach sich ziehen werde, ablehnen müsse. Als Kandidaten für den Präsidentenstuhl wurden nach wie vor Ferry, Freycinet und General Saussier genannt.

Rußland. Gleich nach seiner Ankunft in Ostasien — so schreibt man aus Petersburg — berief der Czar sämtliche Minister, mehrere Großfürsten, sowie den Exminister Ignatieff zu einer Konferenz, welche von 7 Uhr abends bis halb 2 Uhr nachts dauerte. Diese lange Beratung giebt zu allerlei abenteuerlichen Gerüchten Anlaß. So spricht man von großen Veränderungen im diplomatischen Korps und im Ministerium. Gegenwärtig kämpfen zwei mächtige Parteien am russischen Hofe gegen einander, nemlich die panslavistisch-franzosenfreundliche mit Wonnowski, Ignatieff, Bobodonosseff, Tolstoi und Jomini und die deutschfreundliche Partei mit Giers und Blangali an der Spitze.

Der Beginn einer neuen Aera.

Es beginnt in Europa zu tagen. Die Nebel sinken und die Lichtstrahlen einer neu aufgehenden Sonne beleuchten die Stellungen der politischen Freunde und Gegner. Mit der Eröffnung und den darauffolgenden Verhandlungen der österreichisch-ungarischen Delegationen hat dieser Aufhellungsproceß begonnen, der Besuch des Czaren in Berlin und die Enthüllungen, welche er brachte, setzten diesen Proceß fort und die Thronrede, mit welcher nunmehr der deutsche Reichstag eröffnet wurde, hat für Central-Europa volles Licht in die Lage der Dinge gebracht. Ueber dem Osten liegen noch schwere Nebel und der Westen befindet sich in einer bedrückenden Dämmerung. Die Politik der Neutralität naht ihrem Ende und der Entscheidung jener Krisen, welche seit Jahr und Tag die Völker unseres Welttheiles ängstigen, sehen wir uns näher gerückt. Ob der voll anbrechende Tag Schlachtfelder oder eine friedliche Ausgleichung der Interessen bringen wird — das ist es, was noch die Nebel im Osten, die Dämmerung im Westen verbergen; daß aber die verbündeten Großmächte Central-Europas geeint und gewappnet jeder Eventualität zuversichtlich entgegensehen, das liegt in voller Beleuchtung nunmehr ebenso zu Tage wie die Thatsache, daß die leitenden Staatsmänner unter den Eventualitäten der Zukunft auch die eines drohenden europäischen Krieges in's Auge gefaßt und sich auch für diese Eventualität in Bereitschaft gestellt haben. Das ist die Wesenheit der politischen Aufhellung, welche die deutsche Thronrede dem Welttheile gebracht hat.

Die Erhaltung des Friedens ist vom Throne Kaiser Wilhelm's herab den Reichstags-Abgeordneten gegenüber als die Aufgabe der deutschen Politik bezeichnet worden. Die feierliche Erklärung, daß Deutschland „keine aggressiven Tendenzen habe und keine Bedürfnisse, welche durch siegreiche Kriege befriedigt werden könnten“, wägt alle Verantwortung einer Friedensstörung auf jene Reiche, deren erobrende Politik seit Jahrhunderten die stetig aggressive Tendenz bekundet hat, oder auf jene, deren Nachbedürfnis nur durch siegreiche Kriege befriedigt werden kann. Es mag immerhin als eine energische Betonung jener defensiven Politik Deutschlands und als eine ernste Verwarnung ihrer Gegner aufgefaßt werden, wenn kurz nach der Enthüllung kriegerischer Intriguen von französischen Royalisten die „Neigung zu Ueberfällen benachbarter Völker“ als „unchristlich“ den Anhängern des allerchristlichsten Königtumes vorgehalten wird; wenn jenes rügende Adjektiv vom Throne herab gebraucht wird, wenige Tage nachdem das Haupt der russischen Christenheit, der ob seiner Kriegsvorbereitungen befragte

„Was ist denn mit dem Heinrich?“ fragte Katharina erblickend.
 „Er hat sich verlobt.“
 „Verlobt?“
 „Mit der Gräfin Waldsee.“
 Katharina's Beine zitterten so heftig, daß sie gezwungen war, sich auf den nächsten Stuhl niederzulassen.
 „Es hat Dich überrascht“, fuhr die Tante fort, „ich sehe es Dir an, Du bist ganz blaß geworden. Sollte meine Furcht begründet sein, hat meine Nachricht Dir eine Wunde geschlagen? Du hast den Heinrich auch geliebt, nicht wahr?“
 Nur für einen Augenblick hatte Katharina die Fassung verloren, in der nächsten Sekunde hatte sie dieselbe wiedergewonnen und zwar vollständig. Und während sich noch die Spitzen ihrer kleinen schmalen Finger in die Handflächen bohrten, konnte sie lächeln und lächelnd sagen: „Ich sollte den Heinrich geliebt haben? Tante, wie kommst Du auf den Gedanken?“
 „Ich habe wirklich geglaubt —“
 „Nein, sicher nicht, mit keiner Faser meines Herzens habe ich ihn geliebt. Ja, er ist mein Pflegebruder und als solchen habe ich ihn geliebt, aber das ist eine ganz andere Liebe, als die, welche Du bei mir vermuthet hast. Es hat mich überrascht, weil ich keine Ahnung davon hatte; überrascht auch hat es mich, daß Heinrich gleich bis zu einer Gräfin sich verheiratet und ich weiß nicht, ob es zu seinem Glücke ausfallen kann, daß er sich so weit aus seiner bürgerlichen Sphäre entfernt.“
 „Ja, das macht auch mir einige Bedenken.“
 „Du bist aber durchaus im Irrthume, Tante,

wenn Du glaubst, daß seine Verlobung mit einer Wunde schlagen würde. So gern ich ihn habe, ich möchte ihn doch nicht zum Manne haben und wenn er mir einen Fürstentitel zu bieten vermöchte — wir sind denn doch zu verschieden.“
 „Gott sei Dank“, rief Tante Sophie und ihre Arien klärten sich wieder auf, „daß ich das noch von Dir höre, nun bin ich beruhigt und reise noch einmal so vergnügt von hier ab. Es wurde mir wirklich schwer, Dir das Ereignis mitzutheilen, jetzt scheide ich doch nicht mit dem Gedanken, daß ich eine Traurige zurücklasse.“
 „Nein, Tante, im Gegentheil, Du kannst mit dem Gedanken abreisen, daß auch ich vielleicht bald in derselben Weise glücklich werde, wie der Heinrich.“
 „Ach, was Du sagst! Darf man wissen —?“
 „Nein, man darf noch nichts wissen, gute Tante, noch liegt Alles im Schooße der Zukunft verborgen, noch ist kein entscheidendes Wort gesprochen, noch weiß ich nicht, ob er mich wiederliebt, aber Du sollst die Erste sein, die es erfährt, wenn es so kommt, wie ich hoffe, ich schreibe dann sogleich an Dich.“
 „Ich kann mir aber gar nicht denken, wer es sein könnte, den Du liebst! Sollte vielleicht Herr Broderfen —“
 „Gräbele jetzt nicht weiter darüber nach, Tante — sagen kann ich es Dir noch nicht!“
 „Nun, ich will meine Neugierde bezähmen, nehme ich doch den Trost von hier mit, daß Du Dich um den Heinrich nicht grämst!“
 „Gottlob nicht.“
 „Nun habe ich aber noch eine Bitte an Dich,

Katharina. Ich lasse die meisten meiner Sachen hier und packe nur das Nothwendigste in meine Reisetasche, darf ich Dich bitten, alle meine Effekten — Du kennst sie ja alle — mir nachzuschicken? Was nicht in den großen Koffer hineingeht, muß Martin in eine Kiste legen und dann gehörig verschließen.“
 „Sehr gern, Tante.“
 „So will ich denn meine Reisetasche holen und zusammensuchen, was ich mit mir nehmen muß. Du begleitest mich doch nach dem Bahnhofe, Katharina? Der Heinrich will auch mit.“
 „Wenn Du es sehr wünschst, will ich es thun, aber meine Kopfschmerzen sind heute so heftig, daß ich kaum aus den Augen sehen kann.“
 „Nein, mein Kind, dann sollst Du nicht mit, du komme ich vorher zu Dir und nehme von Dir Abschied. Kommst Du denn zum Essen herunter? Da der Onkel mich bis Bodenberg begleitet, wohin ihn Geschäfte rufen, so speisen wir heute nicht, wie in der letzten Zeit, vornehm um vier Uhr, sondern eine Stunde früher.“
 „Ich habe gar keinen Appetit und bedarf nur der Ruhe. — Bleibt der Onkel lange fort?“
 „Er kehrt noch in dieser Nacht zurück.“
 „Um welche Zeit?“
 „Um ein Uhr.“
 „Um ein Uhr also!“
 Tante Sophie entfernte sich, um sich für die Reise vorzubereiten, aber kaum war Katharina allein, als sie wild emporsprang und mit geballten Händen und einem Gesichte, das sich furiemäßig entstellte hatte, in die Worte ausbrach: „Also doch! Also doch! Also doch! Nun soll der Kampf beginnen! Du wünschst Dich schon

Graz, der deutschen Hauptstadt den Rücken gelehrt hat. Mit furchtbarer Glaubwürdigkeit ist die defensible Politik des deutschen Reiches durch den Hinweis auf das Volksthum, welches Deutschland vertheidigt, begründet und jene Erklärungen der deutschen Thronrede werden in ihrem Nachdrucke bekräftigt durch die Erwägung, daß auch Deutschlands nächster Verbündeter, Oesterreich-Ungarn, „keine aggressiven Tendenzen und keine Bedürfnisse hat, die durch scharfe Kriege befriedigt werden könnten“; daß auch Oesterreich-Ungarns „Verfassung und Heereseinrichtungen nicht darauf berechnet sind, den Frieden der Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu stören.“ Mit diesen feierlichen Erklärungen, welche ihren Widerhall über die Grenzen Deutschlands hinaus überall finden werden, wo die Friedenspolitik redliche Anhänger zählt, ist Protest eingelegt gegen alle Unterstellungen, welche den Verträgen und Bündnissen Deutschlands und mit Deutschland andere Zwecke und Ziele andichten als die, den Kriegsgefahren vorzubeugen und ungerechten Angriffen gemeinsam zu begegnen.“ Mit diesen feierlichen Erklärungen ist aber leider auch bekräftigt, daß es „Kriegsgefahren“ giebt, daß „ungerechte Angriffe“ zu befürchten sind. Das sind freilich Aufstellungen, die in solch' tolenanter Form nur dann gegeben werden, wenn die Hand schon den Schwertgriff erfaßt hat und bereit ist, jeden Augenblick die Waffe zu entblößen.

In voller Rüstung erscheint die Kriegsmacht des deutschen Reiches allen „Gefahren“ gegenüber zu Dienst gestellt. Mit einer Schärfe, wie solche seit dem Bestande des deutschen Reiches nicht in der Sprache seines Herrschers zu hören war, ist auf die Kriegsstärke Deutschlands hingewiesen und den Bedrohungen der „Nachbarn“ im Osten und Westen ist ohne irgend welche Beschwichtigung und Abschwächung die Mahnung zur Ruhe entgegen gestellt und die Bereitschaft zum Kampfe angekündigt, falls die Mahnung nicht fruchten sollte. Das ist eine ernste Sprache, welche die Debatte ihrem Ende zuführt und der Zukunft nur mehr die Sprache von Thatsachen vorbehält. Das ist eine Sprache, welche ihre Konsequenzen verlangt, welche, wenn wir zu dem Bilde zurückkehren wollen, mit welchem wir diese Betrachtungen einleiteten — den Wind nach Osten sendet, um die Rebel zu zerstreuen und das Licht nach Westen leitet, um der Dämmerung ein Ende zu machen. Diese Sprache läßt es nicht zweifelhaft, von wem die „Kriegsgefahren“ drohen, von wem die „ungerechten Angriffe“ zu befürchten sind. Das ist eine Sprache, die nicht ignoriert werden kann, die schärfer als die Anfrage eines Botschafters — Antwort fordert. Noch ist die Hoffnung nicht abzusehen, daß bessere Einsicht die Mahnungen der deutschen Thronrede zur Befriedigung der Gefahren verwerthen kann, daß solche deutsche Sprache auch Antwort im deutschen Sinne, das ist also im Sinne des Friedens, bringen wird. Aber es tagt in Europa und wir werden nicht mehr lange darauf zu warten brauchen, ob die defensible Wehrbereitschaft der Centralmächte die Leidenschaft im Osten und Westen ernüchert oder zu den Ausbrüchen hinreißt, zu deren Abwehr man in Berlin sich vorbereitet hat.

Nachrichten aus Dresden und der Provinz.

Vom Landtage. Die zweite Kammer berieth in ihrer Sitzung am Freitag zunächst den Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für von Betriebsunfällen betroffene Beamte. Der Abg. Schred erklärte sich mit den Grundzügen der Vorlage im Allgemeinen durchaus einverstanden, nur betreffs einiger specieller Punkte sprach er sein Bedenken aus. So vermisse er eine genaue Definition verschiedener in der Vorlage enthaltener Ausdrücke, als z. B. „pensionsberechtigtes Dienstintommen“, „dauernd dienstunfähig“ u. s. w. Ferner sei es am Platze, daß hinsichtlich der Gewährung von Pensionen für die Gemeindebeamten in der Stadt und auf dem Lande gleichmäßige Bestimmungen getroffen würden. Während die Gesetzesparagrafen,

sofern sie die Pensionirung der Staatsbeamten betreffen, ganz klar seien, indem jedem erkrankten Beamten ein einjähriger Urlaub gewährt werden müsse, bevor die Pensionirung erfolgen könne, lasse die revidirte Städte- und Landgemeinde-Ordnung diese Frage vollständig offen. Er bitte daher die Regierung um Aufklärung dieses Punktes, ein Gesuch, dem jedoch der Minister des Innern, v. Kostig-Wallwitz nicht glauben zu stellen, fernermal beregte Frage mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in keinem direkten Zusammenhange stehe. Der sozialdemokratische Abg. Stolle machte darauf aufmerksam, daß der vorliegende Entwurf die in dem entsprechenden Reichsgesetz enthaltenen Bestimmungen vermissen lasse, welche die Beamten in den Stand setzen, ihre Interessen bei der Feststellung der Höhe der Pensionen wahrzunehmen. Er richtete deshalb die Frage an die Regierung, ob dieselbe gewillt sei, den Beamten nachträglich eine derartige Garantie zu gewähren. Der Regierungskommissar Geh. Reg.-Rath Böttcher erklärte, daß der im Reichsgesetz enthaltene bezügliche Paragraph in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht gestanden habe, vielmehr erst durch den Reichstag in das Gesetz gebracht worden sei. Die sächsische Regierung habe denselben für überflüssig gehalten und deshalb in dem vorliegenden Landesgesetze weggelassen. Hierauf wurde der Gesetzentwurf zur weiteren Berathung an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen. Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Nachtragsforderung im Betrage von 86,793 M. behufs Entschädigung der Gaudernack'schen Erben. (Dieselben sind durch Verschulden der Vormundschaft um genannte Summe benachtheiligt worden). Der Abg. Opitz führte aus: Es sei selbstverständlich, daß in diesem Falle die oberste Justizbehörde eine Schuld nicht treffen könne, sondern allein die Vormundschaft, welche gewissenlos gehandelt habe. Man dürfe dabei aber auch nicht übersehen, daß, obgleich die einschlagende Gesetzgebung eine geradezu musterartige genannt werden könne, die Stellung des Vormundes wie des Vormundschaftsrichters zuweilen keine leichte sei. Es kämen in der Praxis zahlreiche Fragen vor, über die das Gesetz keine Auskunft giebt. In solchen Fällen sei dann nicht sowohl juristisches Wissen als vielmehr geschäftsmännischer Takt am Platze. Die Gesetzgebung könne hier etwaigen Fehlern nicht vorbeugen, doch gäbe es andere Mittel, um diesen Mängeln abzuwehren. Ein solches Mittel sei die Schaffung einer Oberbehörde, die als Aufsichtsrath zu funktionieren habe. Wären in dem vorliegenden Falle die Akten einer solchen Oberbehörde eingereicht worden, so würde diese sicher die Mängel der Vormundschaft aufgedeckt haben. Redner macht noch auf einen weiteren Mangel der Gesetzgebung aufmerksam. In schwerwiegenden Fragen, wie denen der Gültigkeit der für Sparkasten eingetragenen Hypotheken, sowie der Kautionshypotheken herrschten keine einheitlichen Ansichten. Die verschiedene Auffassung könne die schwerwiegendsten Folgen haben. Obgleich nun dem Staate daran liegen müsse, möglichst sichere Garantien zu geben, daß die frogligen Geschäfte (Hypothekeneintragungen u.) richtig geschehen, liege doch die Entscheidung immer in einer Hand. Solch wichtige Entscheidung einem Einzelnen anzuvertrauen, sei aber ein Mangel der Gesetzgebung. Dem Uebelstande könnte jedoch leicht abgeholfen werden, wenn man derartige wichtige Geschäfte in die Hand zweier Personen lege. Der Staatsminister Dr. v. Abeken erwiderte, wenn Borgänge, wie der in Rede stehende, zur Kenntniß des Justizministeriums gelangten, so ziehe dasselbe eingehend in Erwägung, ob daraus Veranlassung zu einer allgemeinen Verfügung zu nehmen sei, durch welche eine Wiederholung derartiger Fälle für die Zukunft vorgebeugt werden könne. Im Voraus Direktiven zu geben, werde keinen Zweck haben, da das Justizministerium den konkreten Fall viel weniger zu beurtheilen in der Lage sei, als der Richter der ersten Instanz. Der Vorredner habe dann auf die Meinungsverschiedenheiten betreffs der Eintragung von Hypotheken hingewiesen. Diese Fragen seien zumeist kontrovers und man könne kaum sagen, daß bei dieser oder jener Auffassung ein Fehler vorliege. Doch werde die Frage bereits im Ministerium erwogen und es sei eine begünstigte Vorlage vielleicht noch in dieser Saison zu erwarten. Der Vor-

schlag, die Eintragung der Hypotheken in die Hände mehrerer Richter zu legen, sei durch die in größeren Städten getroffenen Einrichtungen bereits erledigt. Schließlich wurde genannte Summe bewilligt und ferner noch 200,000 M. behufs Unterstützung der Lausitzer Wasserfalamitosen.

Die am Freitag stattgefundene Ergänzungswahl für die ausscheidenden Stadtverordneten hat folgendes Resultat ergeben. Es wurden gewählt: Aus der Klasse der Ansfässigen: Kaufmann Stein, Kaufmann Günther, Kanzleisekretär Geyh, Kaufmann Schnabel, Kaufmann Thümmeler, Glasermeister Weglich, Baumeister Hartwig, Fabrikant Gmeiner, Apotheker Müller, Fleischermeister Jant, Privatassessor Bober und Tischlermeister Raschel. Aus der Klasse der Unanfässigen: Buchdruckereibesitzer Geutler, Sattlermeister Klingner, Amtsrichter Dürsch, Rechtsanwalt Dr. Trömel, Architekt Martin, Tischlermeister Lungwitz, Ingenieur Bartholomäus, Drechslermeister Seyffarth, Dr. med. Osterloh, Kaufmann Weigandt, Seifenfabrikant Otto, Rechtsanwalt Dr. Gneipelt, Färbermeister Kallinich.

Die Nachricht, daß an Stelle des verstorbenen Branddirektors Nitz zum Vorsitzenden des Landesauschusses sächsischer Feuerwehren Heinrich Bergmann in Waldheim gewählt worden sei, ist nicht ganz zutreffend. Vorläufig haben sich die Mitglieder des Landesauschusses dahin geeinigt, das an Dienstjahren älteste Mitglied einstweilen mit der Leitung zu betrauen und dieses älteste Mitglied ist z. B. Heinrich Bergmann in Waldheim, welcher sich dem vaterländischen Feuerwehrewesen schon seit einer langen Reihe von Jahren mit Eifer widmet.

Im Neustädter Hoftheater ging am Sonnabend das Laube'sche Lustspiel „Gottsched und Gellert“ neu einstudirt in Scene. Als der Verfasser, nebenbei bemerkt einer der bedeutendsten Vertreter des sogenannten „jungen Deutschlands“, diese Dichtung schrieb, war es um die Lustspielliteratur gerade so wie heute bestellt: es wurde unendlich viel geschrieben, aber nur Weniges, was vor den Augen einer ernsten Kritik bestehen konnte. Dieser Uebelstand ließ in Laube den Plan reifen, ein Lustspiel zu schaffen, welches sich nicht aus nur lose an einander gereihten Situationen und aus mehr oder minder schlechten Witzeln zusammensetzt, sondern das eine einheitliche Handlung aufweist und dessen Komik sich aus der Action selbst ergibt. Dies ist dem Verfasser auch im Allgemeinen gelungen, wenn sich freilich auch andererseits nicht verkennen läßt, daß sein Talent sich mehr dem Drama höheren Styles zuneigt. Dies ist, wie z. B. die Tragödie „Graf Ester“ beweist, die eigentliche Domäne Laube's, während er sich auf dem Gebiete des Lustspiels weniger heimisch fühlt. Immerhin ist das oben erwähnte Lustspiel ein, namentlich was die Charakteristik der Hauptpersonen betrifft, höchst beachtenswerthes Werk und man kann es daher der Intendanz des Hoftheaters nur Dank wissen, daß sie dasselbe dem ewigen Schlafe in der Archive, wo es bereits lange Jahre ruhte, wieder entrisen hat. Die Darstellung war eine durchweg vortreffliche und zeichneten sich namentlich die Hauptträger des Stückes, die Herren Swoboda (Gottsched) und Jaffe (Gellert), durch ein scharf charakterisirendes Spiel aus. Aber auch die übrigen Darsteller — wir nennen nur die Damen Köffel, Guinand und Heberlein, sowie die Herren Leichtert, Nihil, Dittmer und Schubert, welche letzterer das komische Element in gewohnt drastischer Weise vertrat — trugen nach Kräften zum Erfolge des Abends bei.

Aus dem Gerichtssaale. Beurtheilt wurden: 1) der 26 Jahre alte, aus Dresden gebürtige und schon vielfach vorbestrafte Schlossergeselle Clemens Paul Kumlisch wegen Diebstahles zu 1 Jahre 6 Monaten Zuchthaus und 3 jährigem Ehrenrechtsverluste; 2) der 27 Jahre alte Kolonialwaarenhändler Carl Hugo Wehler in Pöschappel, welcher, wie sich bei dem gegen ihn eröffneten Konkursverfahren ergab, seine Bücher unordentlich geführt hatte, zu 1 Monate Gefängniß; 3) die 18 Jahre alte Dienstpersion Hulda Anna Bische hier selbst wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängniß; 4) die Rifenbauerlehrlinge Gustav Paul Koalid und Otto Gustav Raumann, welche sich auf Grund gefälschter Quittungen in verschiedenen

im Besitze der Millionen? Güter Bahn! Güte Dich, Uebermüthiger, die Raube ist mein!
Um vier Uhr fuhren Tante Sophie und der Kommerzienrath mit dem Kourierzuge ab und nachts um ein Uhr kam letzterer, nachdem er in Bodenberg ein wohlbesetztes Souper eingenommen, bei dem auch sehr reichlich getrunken worden war, wieder zurück. Die Equipage hatte ihn vom Bahnhofe abgeholt und Jean empfing den „gnädigen Herrn“ auf dem Flur. Er machte eine sehr tiefe Verbeugung und sagte: „Das gnädige Fräulein sind noch im Wohnzimmer und erwarten den gnädigen Herrn.“
„Was? Ist das Wettermüdel noch nicht zu Bett?“ rief der Kommerzienrath mit einer Stimme, aus der man deutlich heraushörte, daß er etwas angeheitert war. „Nun, ich bin auch noch gar nicht müde und fühle mich gerade aufgelegt, noch ein wenig zu plaudern.“
„Haben der gnädige Herr noch weitere Befehle für mich?“ fragte der Diener, nachdem er seinem Herrn Hut und Paletot abgenommen hatte.
„Nein, Jean, für heute nicht, Sie können sich schlafen legen.“
„Sehr wohl!“
Jean zog sich zurück und Brauer öffnete die Thür zum Wohnzimmer.
„Du bist noch nicht zur Ruhe, Kind?“ rief er, eintretend, Katharina zu, die sich vom Sopha erhob und ihm entgegen ging. „Das ist ja eine angenehme Uebersetzung! Doch zuerst wünsche ich Dir einen guten Abend!“
„Guten Abend, Onkel“, erwiderte Katharina den Gruß und nun legte sie die Arme um seinen Nacken

und drückte einen ungewöhnlich langen Kuß auf seine Lippen. „Die Tante ist ja fort“, sagte sie hierauf „und nun hast Du Niemanden als mich, der Dich abends erwartet, wenn Du nach Hause kommst. Ich weiß ja, daß Du gern noch ein wenig Dich unterhalten magst, ehe Du Dein Bett aufsuchst.“
„Das ist ja eine reizende Aufmerksamkeit von Dir, Rätche!“
„Komm, Onkel, setze Dich zu mir auf's Sopha, da wollen wir denn so lange schwätzen, wie es Dir gefällt, ich fühle noch keine Müdigkeit.“
„Ich auch nicht.“
Sie nahm ihn bei der Hand und führte ihn zum Sopha, auf das sie Beide niederließen.
„Hast Du denn keine Kopfschmerzen mehr, Trinchen?“
„Sie sind gottlob gänzlich verschwunden. Weißt Du, Onkel, was ich gethan habe?“
„Nun, was denn?“
„Ich habe eine Flasche Sekt kalt stellen lassen; auch das ist mir bekannt, daß Du, wenn Du aus einer Gesellschaft nach Hause kommst, noch gern ein Gläschen Champagner trinkst.“
„Nein, aber — das wird ja immer besser!“
Katharina stand auf, holte von einem Nebentische zwei Gläser, füllte dieselben aus der zuvor entkorkten Flasche, die in einem Eiskübel hinter dem Sopha stand, reichte dem Kommerzienrath das eine Glas, nahm selbst das andere und sagte: „Auf Dein Wohl, Onkel!“
„Danke, mein Kind, danke Dir, habe freilich heute Abend schon einmal Sekt getrunken, aber, bei Gott, es schmeckt mir doch.“
Nachdem die Beiden angestochen und die Gläser

geleert, sagte Katharina, während sie dieselben wieder füllte: „Vom heutigen Tage ab trete ich die Erbschaft der Tante an, für Dich zu sorgen und Dich zu hegen und zu pflegen.“
„Du bist ja ein prächtiges Müdel! Ei der Tausend, das nehme ich an! Die Pflege eines so jungen und hübschen Mädchens kann man sich schon gefallen lassen.“
„Du wirst noch einmal sagen, Onkel, wie gut ist es doch, daß ich die Katharina noch habe, wenn die Andern — genug mit sich selbst zu thun haben werden.“
„Wie meinst Du denn das, Trinchen?“
„Der Heinrich hat sich ja verlobt —“
„Ja, Du weißt es ja schon — ist das nicht herrlich — mit einer Gräfin?“
(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

München. Am Abend des 22. d. M. brannte das Kapuzinerkloster in Laufen in Oberbaiern an der österreichischen Grenze mit der Kirche vollständig nieder. Die Klosterbewohner konnten sich glücklicherweise noch retten, so daß kein Menschenleben zu beklagen ist, allein von der Einrichtung des ganzen Klosters und der Kirche konnte nur sehr wenig in Sicherheit gebracht werden. Die Entstehungsurache des Brandes ist noch nicht bekannt.
Hof. Die hier weilende Menagerie Montenegro hat dieser Tage einen empfindlichen Verlust erlitten. Der große, gegen 100 Centner wiegende Elefant ist an einer Gebärmutterentzündung zu Grunde gegangen. Das Thier kostete im Ankaufe 20,000 Frls.

Wie an unsere Menschlichkeit. Mahagoni, in der eng- lichen Weise verarbeitet, würde sicherlich seine Liebhaber auch in deutschen Großstädten finden. Der gewöhnliche Mann aber mag, ehe er einournirtes Mahagoni-Möbel kauft, wohl bedenken, daß wahre Solidität nur in dem Sein und nicht im Schein liegt. Jedes blank geschleuerte Tannen- oder Kiefernholz-Möbel ist schöner wie aller jener gleichen- artigen, der mehr scheinen will, als er thatsächlich ist. Dieser Ansicht nach wäre es eine dankbare Aufgabe der Kunstgewerbe-Vereine, gerade in den tieferen Schichten des Volkes solche Anschaffungen fördern zu helfen und das Augenmerk darauf zu richten, daß neben der kostbaren Möbel-Einrichtung für den Begüterten auch der ein- fachen Möbel für die untersten Stände in gebührender Weise gedacht würde. Soll eine Bewegung wie die kunst- gemäße tiefe Wurzel fassen, soll sie widerstandsfähig werden gegen die ewig schwankenden Modelaunen des Tages, so gilt es auch hier, der breiten Masse des Volkes zu zeigen, damit auch dem gering Bemittelten die Möglich- keit geboten wird, seine Bedürfnisse in schöner und guter Weise zu befriedigen. Was im Volke Wurzel gefaßt hat, verfehlt nicht so schnell und erwidert durch diese Verbindung erst die nationale Eigenart, wie sie in jedem echten und reinen Stile zum Ausdruck kommt.

Vermischtes.

Berlin. Am Freitag früh ist die in der Chausseestraße gelegene Wesenberg'sche Schokoladenfabrik, sowie ein großer Theil der Lagerräume der Schwarztopf'schen Maschinenfabrik in kurzer Zeit ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden soll sich bei Wesenberg auf ca. 100,000 M. belaufen. Der Schwarztopf'sche Verlust dürfte die gleiche Höhe erreichen. Entdeckt wurde das Feuer durch einen Kutscher der Firma Wesenberg. Ueber die Entstehungsurache konnte bis jetzt Bestimmtes nicht festgestellt werden; das Feuer ist im Maschinenhause ausgebrochen und muß bereits die ganze Nacht hindurch ge- brannt haben.

Halle a. S. In Wiebichenstein wurde in der vergangenen Woche der seit Anfang d. J. städtige Direktor der Leipziger Altersversorgungs- und Sterbefasse „Nova Providentia“, namens Schulze, verhaftet. Derselbe hatte sich mit seiner Familie in einem dortigen Gasthause nieder- gelassen. Vorher hatte er sich längere Zeit in Wien aufgehalten.

Aus Thüringen, 24. November. In dem guthausigen Dorfe Wasserthalleben wurde dieser Tage die Kirmesfeier durch einen tragischen Vorfall gestört. Mitten im frohen Tanze feuerte ein junger Bursche auf seine frühere Geliebte, die ihm einen Tanz abge schlagen, aus einem Revolver einen Schuß ab, der aber sein Ziel verfehlte, so daß das Mädchen mit dem Schreden davon- kam. Als dem Burschen dieser Ausgang klar wurde, durchschnitt er sich sofort mit einem Messer die Kehle; er wurde als Leiche aus dem Saale getragen.

Aus Rindens-Nabensberg. Ein trauriges Jagdunfall ereignete sich am Sonntag vor acht Tagen in der Nähe des an der Weiser gelegenen Dorfes Eisbergen. Dort wurde ein Jagdpachter, der mit seinem Refsen zur Jagd gegangen war, von diesem aus Versehen erschossen. In seiner Angst über den Tod des Onkels richtete der junge Mann sofort die Waffe gegen sich selbst, so daß heute, die alsbald herzukamen, zwei Leichen vorhanden.

Cleve. (Zweihundert Jahre im Dienste der Post.) Am 23. d. M. hat der Ober-Postschaffner Suter in Cleve, welcher am 22. Januar 1886 das fünf- jährige Dienstjubiläum gefeiert hatte, den Gedanktag des zweihundertjährigen Bestehens seiner Familie im Postunterbeamtendienste festlich begangen. Wie die „Deutsche Postzeitung“ berichtet, hat der Staatssekretär des Reichs- postamtes dem Postbeamten in Anerkennung der von ihm und seinen Vorfahren treu geleisteten Dienste eine nach Herrn v. Stephens eigenen Angaben hergestellte Marmor- Statue mit der Bronzestatue des Großen Kurfürsten und dem Brustbilde des Kaisers verliehen und bei der Ueber- gabe des Geschenkes besonders zum Ausdruck bringen lassen, daß die Gabe erfolge: dem Suter selbst zur Freude, seinen Kindern aber zur Nachfeier in der durch Jahr- hunderte treu bewährten Pflichterfüllung ihrer Vorfahren. Die beiden jüngsten Söhne des Veteranen haben ebenfalls den Postunterbeamtendienst zu ihrem Lebensberufe gewählt.

Spaa. Im Laufe der nächstjährigen Saison wird hier ein internationaler Wettbewerb für weibliche Schönheit stattfinden. Der erste Preis besteht in einer Geldprämie von 10,000 Fr., der zweite beträgt 5000 Fr. u. s. w. Ein ähnlicher Wettbewerb hat im vergangenen Sommer in Brüssel stattgefunden, die Preise waren jedoch viel niedriger. Außerdem soll noch ein Schönheitspreis für die von dem internationalen Wettbewerbe ausgeschlossenen Jungfrauen des Badeortes gestiftet werden.

Wien. Hier ist die deutsche Uebersetzung des neuesten, berühmten Romanes von Emil Zola: „Die Erde“, von der Polizei mit Beschlagnahme belegt worden.

Best. Von höchst anmuthiger Art scheint das schöne Geschlecht in Czegléd zu sein. Dasselbst fand unlängst eine Weiberrevolte statt und das kam so: Am Sonntag hatte der Czegléd'sche katholische Kirchenrath in Angelegenheit der Hilfskantonswahl eine Sitzung abgehalten. Es ging in dieser Sitzung nicht so her, wie es den Katholiken (lies den katholischen Weibern) von Czegléd gefallen haben mochte. Das Volk (natürlich wieder die Weiber) stürmte in den Sitzungssaal und bemächtigte sich des Notars, der ins Freie gezerrt wurde und wahrscheinlich auch zerrissen worden wäre, hätte er sich nicht losmachen und durch die Lehrrwohnung, zum Schluß durch einen Sprung aus dem Fenster retten können. Der Stadthauptmann von Czegléd hat zur Ermittlung der Räuberführerinnen eine strenge Untersuchung eingeleitet. Der Bürgermeister aber hat über den Vorfall an den Bicegpon einen Bericht

gesendet und um provisorische Vermehrung der Gendarmenrie nachgesucht.

Petersburg, 21. Novbr. Ein russisches Ge- schworenen-Gericht hat wiederum eine gefändliche Mörderin — freigesprochen. Es handelte sich um eine Liebessträflerin, welche jüngst vor dem Bezirksgerichte in Nishni-Nowgorod zur Entscheidung kam. Die der vorbedachten Ermordung des Kaufmannes und Badestubenbesizers Kolokolzew An- geklagte ist die 20jährige Tochter des Gouvernements- Sekretärs Sokolow. Das junge Mädchen hatte mit K. ein intimes Verhältniß, das derselbe jedoch zu lösen ver- suchte. Am 2. August d. J. kam nun die S. in das K.'sche Bad, stellte Kolokolzew wegen seines Verhaltens ihr gegen- über zur Rede, zog während der Auseinandersetzungen plötzlich einen Dolch hervor und stieß denselben ihrem bisherigen Verehrer in die Brust. Der Tod erfolgte schon wenige Minuten nach dem Stoße. Die Sokolow war vor Gericht auf ihre Verurtheilung gefaßt, da die Beweise ihrer That klar lagen. Die Geschworenen faßten jedoch den Fall anders auf und sprachen die Angeklagte schon nach kurzer Beratung frei. Der Prozeß hatte das Inte- resse der Nishni-Nowgoroder so sehr in Anspruch genommen, daß der Platz vor dem Gerichtsgebäude dicht von Leuten besetzt war, die die Entscheidung des Gerichtes abwarteten.

Vom Büchertische.

Im Verlage der Buchhandlung von D. Wolf in Frankfurt erschien der „Zeit- und Wetterbote, illustrierter Haus- und Familienkalender auf 1888“. Dieser Kalender ist sicher einer der inhaltsreichsten, denn außer dem Kalendarium und den dazu gehörigen verschiedenartigen Notizen findet man darin neben hübschen Erzählungen, Novellen, Anekdoten mit vielen Bildern, auch ferner: Aufsätze belehrenden Inhaltes, z. B. die Geschichte eines Kletterpaares aus dem Dorle B bei Dresden, „Woburh wie unser Kind vor sicherem Diphtherieitod rettete“ u. s. w. Mit ganz besonderem Vorzug sind anderen Kalendern ist nach hervor- zuheben, daß Herr Wolf jedes Exemplar in äußerst feinem Papp- Einband mit Feinmarmorarbeiten abgiebt und jedem das schöne Bild: „Der Schwengel“ und ein Almanach neben verschiedenen anderen interessanten Beilagen beigelegt wird. Der Preis von 50 Pf. ist gewiß ein beispiellos billiger zu nennen.

Erlidigte Schulstellen.

Die Rebenkulturstelle zu Rennmannsdorf. Koll.: das Ministerium des Kultus. Einkommen, außer freier Wohnung, 9 1/2 M. und für Ertheilung des Unterrichtes in der Fortbildungsschule 72 M. Gesuche bis 11. Dec. an den Bez.-Schulinsp. C. E. Lehmann in Pirna.

Softheater-Repertoire.

Ohne Gewähr der Innehaltung.

(In Altstadt.)

Dienstag, den 29. November: Berlin. Mittwoch, den 30. November: Marzareth. Donnerstag, den 1. December: Ahabia. Freitag, den 2. December: Urtel Ahaba. (Erm. Pr.) Sonnabend, den 3. December: Schön Notant. Sonntag, den 4. December: Der Freischütz.

(Alberttheater in Neustadt.)

Dienstag, den 29. November: Ein Schritt vom Wege. Mittwoch, den 30. November: Der Schwabenkrieg. Donnerstag, den 1. December: Die Frau. — Unter Brüdern. Freitag, den 2. December: Ahasverus. (Märchen). R. e. Sonnabend, den 3. December: Der Kriegssplan. Sonntag, den 4. December: Ahasverus.

Residenztheater.

Dienstag, den 29. November: Gastspiel des herzoglich meining. Hoftheaters. Galleotta. Mittwoch, den 30. November: Die Jungfrau von Orléans.

Produktenpreise.

Amlich: Notierungen der Produktenbörse zu Dresden, am 28. November. Weizen, inländisch weiß pro 1000 Rilo in Hart 166—170, sächsischer, neuer 000—000, fremder weiß 170—180, deutscher braun 164—166, fremder braun 168—169, englischer braun 161—164, Roggen sächsischer, neuer 123—126, Roggen, sächsischer 000—000, fremder 122—127, Gerste, sächsischer 130—140, böhm. und mähr. 145—155, Futtergerste 90—100, Hafer, sächsischer 108—114, neuer 000—000, Rals, rumänischer 115—120, amerikanischer 124—127, Erbsen, weiße Kochwaare 165—180, Futterwaare 115—120, Saatererbsen 120—130, Bohnen 130—185, Bohnen 120—130, Buchweizen 130—135, Delsaaten: Wintererbsen, trocken 000—000, Wintererbsen 000—000, Leinöl, feine 200—210, mittel 180—200, Rüböl, raffiniertes pro 100 Rilo feine 22—25, Spiritus pro 10,000 Liter-Procent ohne Fea Sad 22—25, Auf dem Markte. Hafer pro Heftlo 5,50—6,50, Kartoffeln 4,10—4,50, Butter pro Rilo 2,20—2,70, Senf pro Centner 3,20—3,80, Stroh pro Schock 23,00—24,00.

Nadburg, 26. November. Weizen pro 50 Rilo 13 R. 00 Pf. — 13 R. 50 Pf. Roggen pro 50 Rilo 9 R. 20 Pf. — 9 R. 20 Pf. Gerste pro 50 Rilo 9 R. 00 Pf. — 9 R. 00 Pf. Hafer pro 50 Rilo 5 R. 60 Pf. — 5 R. 80 Pf. Heuboden 4 R. 20 Pf. — 9 R. 40 Pf.

Chemnitz, am 26. November. Weizen pro 50 Rilo: Waage- Sorten 8 R. 60 Pf. — 9 R. 00 Pf., polnischer weiß und dunkel 0 R. 00 Pf. — 00 R. 00 Pf., sächsischer gelb und weiß 8 R. 25 Pf. — 8 R. 75 Pf., Roggen, sächsischer 6 R. 15 Pf. — 6 R. 40 Pf., fremder 6 R. 10 Pf. — 6 R. 40 Pf. Braugerste 7 R. 25 Pf. — 8 R. 25 Pf., Futtergerste 6 R. 00 Pf. — 6 R. 50 Pf. Hafer, sächsischer 5 R. 25 Pf. — 5 R. 00 Pf. Roggen 7 R. 50 Pf. — 9 R. 00 Pf., Rals- und Futtererbsen 6 R. 50 Pf. — 7 R. 00 Pf. Weizen pro Rilo 2 R. 00 Pf. — 2 R. 50 Pf.

Pirna, am 26. November. Weizen pro 50 Rilo 8 R. 20 Pf. — 8 R. 75 Pf., Roggen 6 R. 15 Pf. — 6 R. 30 Pf. Gerste 6 R. 50 Pf. — 7 R. 00 Pf. Hafer 5 R. 50 Pf. — 5 R. 75 Pf. Erbsen 8 R. 00 Pf. — 8 R. 50 Pf. Kartoffeln pro Heftlo 5 R. 00 Pf. — 5 R. 50 Pf. Butter pro Rilo 2 R. 10 Pf. — 2 R. 40 Pf.

Bautzen, am 26. November. Weizen, weiß pro 50 Rilo: 8 R. 69 Pf. — 8 R. 81 Pf., gelb 8 R. 04 Pf. — 8 R. 16 Pf. Roggen 6 R. 01 Pf. — 6 R. 14 Pf. Gerste 6 R. 03 Pf. — 6 R. 16 Pf. Hafer 4 R. 80 Pf. — 5 R. 00 Pf. Erbsen 7 R. 22 Pf. — 10 R. 28 Pf. Kartoffeln 2 R. 00 Pf. — 2 R. 20 Pf. Butter pro Rilo 2 R. 00 Pf. — 2 R. 50 Pf.

Börse- Wochenbericht.

Die Börsen fanden auch während unserer diesmahligen Besichtigung noch unter dem Einflusse der Politik. Als die Rün- zig. Entschlüsse brachte über die Unterbrechung des deutschen

Reichsanleihen mit dem russischen Kaiser, machte sich für russische Staatspapiere eine bedeutende Kaufkraft bemerkbar, welche nur zu steigenden Kursen zu beschreiben war. Große Hoffnungen wurden seitens der Speculation auf die deutsche Thronrede gesetzt und erwartete man Bemerkungen über die gebesserten deutsch-russischen Beziehungen. Nachdem in der Thronrede hiervon aber nichts verlautete, schwächte sich die Stimmung wieder ab und die Um- laufe wurden geringer. Im Grunde genommen ist aber jetzt die Stimmung vorhanden, daß die Börsen einmal eine Zeit lang von politischen Bemerkungen befreit sein werden. — Das Interesse an der Dresdener Börse lenkte sich in letzter Zeit sehr auf Aktien von Maschinenfabriken, in welchen große Umsätze stattfanden, während das Geschäft in Brauereiwerten nachließ. In letzteren scheint eben des Guten zu viel gethan worden zu sein. In deutschen und ausländischen Staatspapieren vollziehen sich schon seit langer Zeit nur ganz geringe Umsätze. Am Dienstag fand eine Substitution statt auf 4 1/2 Millionen R. 3/4 proc. Stod- holder Stadtschuld zum Kurse von 94 Proc., welche großen Anklang fand.

Table with 4 columns: % (1/2, 3/4, 1, 1 1/2), Name (Deutsche Reichsbank, Sächs. Rente, etc.), Value (107, 90,55, etc.), % (4, 5, 6, 5), Name (Russ. 1880er Goldanl., etc.), Value (78,60, 92,10, etc.).

Eisenbahn-Fahrplan.

(Die Fahrten von abends 6 bis früh 5 Uhr 59 Minuten sind fest gedruckt und die übrigen mit einem * versehen.)

Table with 3 columns: Abfahrt nach (Annaberg, Bergschnee, Berlin, etc.), Abfahrtszeit (5,15*, 6, 12,05, 3, etc.), Ankunftszeit (9,49*, 11,39, 2,24, etc.).

Bekanntmachung.

Das nachstehende abgeänderte Regulativ, das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riesengrunde betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden-Neustadt, den 11. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

5578 A.

von Weissenbach.

Ludwig.

Regulativ,

das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riesengrunde betreffend.

An Stelle des von der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft am 1. Oktober 1881 erlassenen, das Steinbruchswesen im Lößnitz- und Riesengrunde innerhalb Köpfigen-Flur betreffenden Regulativs treten nach Gehör des Bezirks-Ausschusses folgende Bestimmungen:

§ 1.
Wer im Lößnitz- oder Riesengrunde auf eigenem oder fremdem Grundstücke Steine brechen will, hat hierzu bei der Königl. Amtshauptmannschaft um einen Erlaubnißschein nachzusuchen, welcher nicht früher als nach erfolgter Untersuchung der Ortsverhältnisse durch einen Sachverständigen und insofern das Steinbrechen unter Beobachtung nachstehender Vorschriften überhaupt als thunlich erscheint, erteilt werden wird.

§ 2.
Der Betrieb eines Bruches darf nur unter Aufsicht bezw. Verantwortlichkeit einer dazu befähigten Person (Aufseher, Polier, Bruchmeister, Steinvoigt) geführt werden. Diegen Brüche nahe zusammen, so kann die Unterstellung der Betriebe unter einen gemeinschaftlichen Aufseher erfolgen.

Die Aufsicht kann geeigneten Falls auch der Betriebsunternehmer, insofern derselbe Sachverständiger ist, oder ein in diesem Gewerbe ausgebildeter, zur Aufsicht befähigter Vorarbeiter ausüben.

Der Aufseher (Betriebsunternehmer, Polier, Bruchmeister, Steinvoigt, Vorarbeiter) hat darauf zu achten, daß der Abbau in Brüchen unter Befolgung aller Vorsichtsmahregeln betrieben wird. Der Aufseher muß den Arbeitern als solcher bekannt gegeben werden.

§ 3.
Im Allgemeinen hat der Betriebsunternehmer sein Augenmerk darauf zu richten, daß bei Bearbeitung des Steinbruchs alle nur thunlichen Vorkehrungen getroffen werden, um Leben und Gesundheit der Arbeiter und der Passanten der an den Brüchen gelegenen Straßen zu schützen und dafür zu sorgen, daß jede Veranstaltung unterbleibt, durch welche eine Gefährdung herbeigeführt werden kann. Er hat daher insbesondere die in nachstehenden §§ 4—11 enthaltenen Vorschriften allenthalben genau zu beobachten.

§ 4.
Mit der Gewinnung einer Steinschicht bezw. eines Fessens darf in der Regel nicht eher vorgegangen werden, als bis die Oberlage (der Abraum, das lose Gestein) bis zum festen anstehenden Gestein abgeräumt ist.

Bei einer Höhe des Abraums (Oberlage, Deckgebirge) von 6 m und darüber muß derselbe so abgeräumt werden, daß er vom Bruchrande der entblößten Gesteinswände jederzeit mindestens 3 m zurücksteht; bei niedrigerer Höhe des Abraumes soll dieser Abstand mindestens gleich der halben Höhe des Abraumes sein.

§ 5.
Die Böschungen, die Höhe und Breite der Arbeits- und Abraumtrossen (Abtreppungen) sind der Beschaffenheit des Materials entsprechend so einzurichten und zu erhalten, wie es der Schutz der Arbeiter bedingt. Die Böschung der Wände soll bei losem Gestein, Sand, Kies, Lehm $\alpha. 45^\circ$ in der Regel nicht übersteigen, sofern das Herinbrechen nicht durch Mauerung oder sonstige Schutzmittel verhindert ist.

§ 6.
Vor dem jedesmaligen Beginn der Arbeit sind die Stöße, vor welchen gefördert oder eine andere Arbeit verrichtet wird, auf das Vorhandensein von Einsturz drohender Massen, im Winter insbesondere von Frostaufreibungen zu untersuchen.

Diese Untersuchungen sind seitens des Aufsichtspersonals, eventuell auch der Arbeiter, mit besonderer Genauigkeit und im weitesten Umfange vorzunehmen bei Eintritt eines Witterungswechsels, nach Regengüssen u. s. w., sowie bei Wiederaufnahme eines längeren Zeit nicht in Bearbeitung gewesenen Betriebes. Zeigen sich gefährliche Massen, so ist für deren Beseitigung zu sorgen und der Betrieb an der betreffenden Stelle solange einzustellen, bis die den Einsturz drohende Masse beseitigt ist.

§ 7.
Das Unterschneiden der Wand eines Bruches, sowie das Ueberhängenlassen derselben ist bei rolligen Massen verboten; wo die Beschaffenheit des Materials es jedoch gestattet, ist für die Sicherheit der Arbeiter durch ganz besondere Vorsichtsmahregeln, wie Strehenlassen genügend starker Pfeiler, Absteifung mit genügend starkem Holze $\alpha.$ und spezielle Aufsicht bei dieser Arbeit Sorge zu tragen.

§ 8.
Im Steinbruche darf Dynamit nur bei Tage und zwar nicht mehr davon aufbewahrt werden, als der Tagesbedarf ausmacht und ist für sichere Aufbewahrung desselben strengstens zu sorgen.

Hinsichtlich der Aufbewahrung des Sprengstoffes für den Tagesbedarf sowohl, als etwaiger größerer Mengen desselben ist insbesondere dahin Vorkehrung zu treffen, daß Unberufene nicht an die Aufbewahrungsorte gelangen können und daß die letzteren nicht in unmittelbarer Nähe weder der Arbeitsplätze, noch öffentlicher oder privater Wege und nicht in einer die Arbeiter oder Passanten gefährdenden Weise angelegt werden. Bezüglichen Anordnungen der Aufsichtsbeamten ist unweigerlich Folge zu geben.

§ 9.
Bei Anwendung von Sprengarbeit sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die Benutzung des reinen Sprengöls, der Schießbaumwolle, verdorbener oder gefrorener Sprengmittel zum Sprengen ist untersagt. Das Sprengen mit losem Pulver ist nur da gestattet, wo das Bohrloch derartig beschaffen ist, daß ein Verlaufen des Pulvers ausgeschlossen ist;
- das Schießen mit Sprengstoffen ohne Patronen ist untersagt, unbeschadet der Bestimmungen in Absatz a dieses § 9. Zu den Sprengpulverpatronen darf nur geleimtes Papier verwendet werden;
- die Anschaffung von Sprengmitteln ist nur dem Unternehmer und dessen Beauftragten gestattet. Nur von diesen darf der Arbeiter Sprengmittel in Empfang nehmen und nur nach ihrer Anweisung darf er sie verwenden. Die nicht verwendeten Sprengmittel muß der Arbeiter vor Verlassen der Arbeit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten an dem zur Aufbewahrung bestimmten Orte abgeben. Looses Pulver muß in feuersicheren Behältern verwahrt zur Verwendungsstelle gebracht werden;
- als Beschmitteln dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reizen, benutzt und diese ebenso wie die Patronen nur mittelst hölzerner oder kupferner Dämmer (Badeböcke) in die Bohrlöcher gebracht werden.

Die Verwendung eiserner Nadeln bei dem Besetzen ist verboten.

Bei Anwendung von Sprengölpräparaten darf das Fertigstellen der Bohrlöcher zum Wegthun durch Einführung der Schlagpatronen und das Wegthun der Schäfte selbst nur durch ältere, in der Sprengarbeit erfahrene und zuverlässige Arbeiter erfolgen;

e) die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Händhütchen oder der Händhschürze versehen werden. Das Händen der Schäfte darf nur mittelst Händhütchen erfolgen, die so eingerichtet sind, daß den dabei beschäftigten Arbeitern genügend Zeit bleibt, einen sicheren Ort aufzusuchen;

f) die Schäfte sind vor dem Abbrennen, wo dies möglich und notwendig ist, so mit geflochtenen Händen, Faschinen und dergl. zu bedecken, daß die Sprengstoffe nicht in gefahrbringender Weise umherfliegen können;

g) der Befehl zum Anzünden der Schäfte darf nur von dem Aufseher oder einem ausdrücklich von demselben hierzu bestellten Vertreter und zwar erst dann erteilt werden, nachdem ein dreimaliges Warnungszeichen mittelst eines Signalthornes, einer Glocke oder eines Zurufes gegeben worden ist.

Bei dem ersten Zeichen haben sich die Arbeiter nach den Anordnungen des Aufsehers in eine gehörige Entfernung zurückzuziehen, bezw. sich in den vorgezeichneten Schutzraum zu begeben und müssen dort bleiben, bis nach erfolgter Sprengung wiederum ein Zeichen gegeben worden ist.

Hat ein Schuß versagt, so darf das Zeichen zum Verlassen der gefährigten Stellung erst gegeben werden, nachdem seit dem Anzünden des letzten Schusses wenigstens 10 Minuten verfloßen sind

h) bei Schüssen, welche versagt haben, darf der Besatz nur mittelst solcher Werkzeuge, welche aus Weichkupfer oder Weichmessing oder Holz gefertigt sind und nur insofern entfernt werden, daß die Dicke des über den Patronen im Bohrlöche verbleibenden Besatzes nicht weniger als 10 cm beträgt. Durch eine Schlagpatrone kann dann der Schuß zum Abgehen gebracht werden. Das Ausbohren der Schäfte selbst ist verboten. Bei den mit Sprengölpräparaten besetzten Bohrlöchern ist das Tiefbohren etwa stehen gebliebener Pfeifen (Bohrlöcherreste) verboten;

i) die Umarbeitung der Sprengpatronen und das Aufstauen gefrorener Sprengmittel darf nur unter Leitung des Aufsehers oder seines Stellvertreters in gesondert gelegenen Räumen in angemessener Entfernung von bewohnten Gebäuden erfolgen.

Das Aufstauen gefrorener Sprengmittel darf nie durch Auslegen auf Deßen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von Außen durch lauwarmes Wasser erwärmt werden;

k) Sprengmittel sind nach den bestehenden polizeilichen Bestimmungen zu lagern und aufzubewahren. Insbesondere sind die Hauptsprengstoffniederlagen als massive nicht übersehete Bauwerke mit leichter Dachung und Lehmfußboden herzustellen, sowie mit Blitzableitern zu versehen, einzufriedigen und vom Bauarbeiter stets verschlossen zu halten.

Dem Bauaufseher ist das Betreten des Niederlagsraumes nur bei Tageslicht und mit einer Fußbekleidung von Filz gestattet, anderen Deuten ist der Zutritt überhaupt nicht erlaubt.

Händhütchen oder sonstige Händstoffe dürfen mit den Sprengmitteln nur abgedeckt in demselben Raum aufbewahrt werden.

Aufbewahrungsräume für Sprengmittel dürfen nicht mit offenem Lichte betreten werden.

§ 10.
Auf den Festigkeitszustand von Fördergeräthen, überhaupt Rüstungen aller Art, auf und unter welchen Arbeiter beschäftigt sind, ist sorgsam zu achten, besonders auf solche Theile der Geräte, welche im Erdboden liegen und durch Ansaufen leiden können. Ueberall da, wo die Höhe oder Beschaffenheit der Arbeitsstelle dem Arbeiter einen ausreichend sicheren Standpunkt bei seinen Verrichtungen nicht gestatten, muß für eine ordnungsmäßige Verwendung von Rothseilen Sorge getragen werden.

Laufbrücken zur Förderung sind mit einem festen Bohlenbelag und bei einer Höhe von mehr als 3 m an beiden Seiten mit einem festen Geländer zu versehen, sofern auf oder unter denselben Menschen verkehren.

Auf Schienenbahnen mit solcher Steigung, daß die Fördergefäße auf denselben sich von selbst fortbewegen, müssen letztere gebremst werden.

§ 11.
Das Tabak- und Cigarrenrauchen beim Umgange mit Sprengstoffen und in unmittelbarer Nähe des Aufbewahrungsortes derselben ist verboten.

§ 12.
Jeder Betriebsunternehmer hat — nach Befinden in Gemeinschaft mit den Inhabern der anliegenden Brüche — durch Anlegung gehörig tiefer Gräben oder durch Aufführung von Erddämmen oder trockenen Mauern zwischen den Brüchen und Wegen, letztere gegen Herinrollen der Steine zu schützen. Steine, welche beim Sprengen auf die Straße geschleudert werden, sind auf Kosten der Steinbruchsinhaber sofort abzuräumen.

§ 13.
Das Verschütten der Straßengräben mit Steinen oder Abraum aus den Brüchen, sowie auch die Aufführung von Dämmen dicht neben den Wegen unter zu steilem, das Abrutschen der Dammmassen zulassenden Böschungswinkel ist streng verboten.

§ 14.
Die Sprengarbeiten selbst sind mit Ausnahme der Monate Mai bis mit September, während welcher dieselben auch früh von 5 bis 6 Uhr nachgelassen sein sollen, jederzeit in der Stunde von 12 bis 1 Uhr Mittags vorzunehmen, übrigens aber dergestalt rechtzeitig vorzubereiten, daß die Abfeuerung der Sprengschäfte, wenn nicht ganz besondere Umstände einige Verzögerung verursachen, sofort nach dem Schlag der 12. Stunde erfolgen kann.

In neben einander liegenden Brüchen dürfen Sprengschäfte nicht gleichzeitig abgefeuert werden. Zwischen der Abfeuerung der Schäfte in dergleichen Brüchen muß eine Pause von mindestens 15 Minuten innehalten. Falls nach einem Schusse die Abstoßung gefährdender Felsstücke nach den Wegen zu nöthig wird, so ist die Pause um die hierzu erforderliche Zeit zu verlängern. In vorgedachter Beziehung haben die Betriebsunternehmer bez. deren Stellvertreter in neben einander gelegenen Brüchen sich mit einander rechtzeitig zu vernehmen. Falls eine Einigung derselben nicht erreicht wird, ist Seiten der Bruchinhaber sofort die Entschlieung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einzuholen und bis dahin die Abfeuerung von Sprengschüssen unbedingt zu unterlassen.

§ 15.
Vor dem Anzünden der Lanten ist dieses Vorhaben durch Vorziehen einer Kette oder Leine über den betreffenden Straßentrakt an den für jeden einzelnen Steinbruch speciell bestimmten Punkten anzuzeigen, nicht minder ist bei jedem dieser Punkte ein Wächter aufzustellen, welcher bei der strengsten persönlichen Verantwortung die Passanten so lange aufzuhalten hat, bis das Sprengen vorüber ist. Außerdem ist jedesmal unmittelbar vor Beginn des Sprengens an einer oder mehreren geeigneten Stellen des am Bruche vorüberführenden Weges eine Warnungstafel mit der weithin sichtbaren Aufschrift:

„Hier droht Gefahr“

auszuhängen und erst nach völliger Beendigung der Räumungsarbeiten wieder zu beseitigen.

§ 16.
Nach abgefeuerten Sprengschüssen ist die Passage an dem betreffenden Bruche vorüber in der Regel sofort wieder freizugeben und nur dann die wirkliche Wegesperre noch kurze Zeit aufrecht zu erhalten, wenn ausnahmsweise zur Abwendung unmittelbarer Gefahr erst noch Abstoßungen von Felsstücken erforderlich sind, welcher Fall von der Bruchmannschaft den ausgestellten Wächterposten zu signalisiren ist.

§ 17.
Nach jeder Sprengung ist das an den Fesselnwänden hängen bleibende lockere Gestein sofort und, wenn irgend thunlich, innerhalb der Sprengstunde vollständig abzustößen und

das Steingerölle, womit die obersten Steinlager in einigen Brüchen bedeckt sind, soweit möglich abzuräumen.

Auf die ganze Zeitdauer dieses Abstoßens und Abräumens ist am Fuße des Bruches, wenn derselbe in der Nähe eines Weges liegt, ein Mann aufzustellen, welcher das Passiren der gefährdeten Stellen abzuwehren oder bez. durch Zurufen an die Steinbruchsmannschaften das Abräumen zu unterbrechen hat, bis die Passanten vorüber sind.

§ 18. Nichtbeachtung der Befehle der aufgestellten Posten wird ebenso, wie das Befolgen der Sperrungsvorkehrungen, mit einer Geldstrafe von drei Mark, oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht in § 18 Anderes festgesetzt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, welche im Falle unterlassener Zahlung in eine Haftstrafe bis zu 14 Tagen verwandelt werden kann, geahndet.

§ 20. Sowohl die zuständigen ortspolizeilichen Organe, als auch der Bezirksgendarm und der Bezirksstrafenmeister haben über Befolgung dieses Regulativs auf das Sorgfältigste zu wachen und wahrgenommene Zuwiderhandlungen unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

§ 21. Am Eingange des Löbnitzgrundes bei der Grundmühle sowie am Wege oberhalb des demalsten Egner'schen Bruches und am oberen Eingange des Bahndorfer Fußwegs in den Riesengrund ist mittelst auf das gegenwärtige Regulativ Bezug nehmenden Tafelanschlags das Publikum auf Dasjenige, was ihm aus vorstehendem Regulativ zu wissen nöthig, gemessenst hinzuweisen, das Regulativ selbst aber durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, auch Abdrücke davon den beteiligten Gemeinden, den Steinbruchbesitzern und den Aufsichtsorganen zu behändigen.

Hierüber ist gegenwärtiges

Regulativ

aufgestellt worden.

Dresden-Kenstadt, den 11. November 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Weissenbach.

Ludwig.

Holz-Versteigerung.

Im Gasthose „zur rothen Schänke“ in Neudöhlen

sollen folgende Hölzer des **Döhlener Staatsforstreviers** am Montag, den 5. December 1887, von Vormittags 10 Uhr an,

3 birchene Stämme von 10 bis 13 Ctm. Wittenstärke, 10,2 Mtr. Länge,	} im Döhlener Holz-Abtheil. 12 C.
296 fichtene " " 10 " 15 " " 10 b. 14 Mtr. "	
44 " " 16 " 22 " " 12 " 16 " "	
8 " " 23 " 29 " " 13 " 14 " "	
2 eich. u. birf. Klöpper von 11 bis 15 Ctm. Oberstärke, 3 b. 4,5 " "	
2 buchene Klöpper von 37 und 40 Ctm. " " 2,5 b. 3 " "	
9 weiche " " 10 bis 23 " " 3,5 " 4,5 " "	
140 fichtene Verbhlangen von 8 bis 9 Ctm. Unterstärke, 8 bis 12 Mtr. Länge,	
116 " " 10 " 12 " " " " " " "	
132 " " 13 " 15 " " " " " " "	
1300 " Reisblangen " 1 " 4 " " 2 bis 4 Mtr. Länge,	
160 " " 5 " 7 " " 4 " 6 " "	

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung wird Auskunft über die zur Ansicht bereitliegenden Hölzer ertheilen.

Dresden und Döhlen, am 19. November 1887.

Königl. Forst-Revieramt: Königl. Forstrevier-Verwaltung: Garten. Scherffig. [27]

Privat-Bekanntmachungen.

Konkurs-Ausverkauf.

Die zur **J. Boss'schen Konkursmasse**, Dresden, **Wilsdruffer Straße 47**, gehörenden Waaren, bestehend in **Knaben- und Mädchenkarderoben bis für das Alter von 14 Jahren**, werden werktäglich zu billigen Taxpreisen ausverkauft.

Rechtsanwalt **Ficinus**, Konkursverwalter.

[28]

Portofrei

erhält Jedermann auf Verlangen den neuen



Catalog

mit 186 Seiten Text und 450 Abbildungen der

Mode- und Manufakturwaaren-Branche.

Vorteilhafte Erleichterung der Wahl nützlicher und überall brauchbarer

Weihnachtsgeschenke!

Robert Bernhardt,

Manufakturwaaren-Haus

Dresden, Freiburger Platz 24. [15]

Harmonikas, Violinen, Mundharmonikas, Spielwerke, Kinderinstrumente grossartigstes Lager, empfiehlt die Instrumentenfabrik von Dresden-N., an der Dreihauptstr. 23. C. A. Bauer, königskirche. Reparatur-Werkstatt.

Bekanntmachung.

11. öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses Freitag, den 2. December 1887, von Vormittags 11 Uhr an.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Kenstadt, am 26. November 1887. [26] Hannad.

5836 A.

Auktion.

Freitag, den 2. December 1887, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Bauhose — Eingang **Pl. Packhoffstraße 14** — verschiedene, zum Theil noch sehr brauchbare alte Baumaterialien, als: **eiserne Krippen, Rausen und Fenstergitter, Latrinensässer, Guß- und Schmiedeeisen** etc. öffentlich versteigert werden.

[12]

Königliches Ober-Stallamt.

Ross-, Vieh- und Krammarkt am 7. December 1887 in **Eisenberg-Moritzburg.**

[25]

Der Gemeinde-Rath. A. Baur, Gem.-Vorstand.

Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Verabungsfälle, nicht selten mit tödlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Bädern hätten verhindert werden können, und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Berglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die heftige Empfindung in den Augen bemerkt wird. Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Zustände und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwelen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht 1) bei Kohlenbeden, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschenbede der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird; 2) in Stuben- und Bädern, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Jüge mit Rauch das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfenstergitter und der Thüren des Aschenfalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird; 3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Schlack, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlengruß u. dgl.; 4) im Anfange des Einfensterns oder bei neuem Ausschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben. Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohr haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, die sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können, und so durch die Einfensterns- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oeffnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesparten Kohlendämpfe treten dann durch die Jügen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Oefen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Bädern statt. Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Rauch aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohr gar nicht und verheite das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Oefen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfensterns- und Aschenfallthüren ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohrs, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe ganz weg. Kohlenbeden sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen ausströmenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich. Während der Rauch fassen und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Gingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Umnebelung der Augen, Schläfrigkeit, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Schwindel, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden. Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Schwindel bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; lasse Halsbinden, Ohrläppel, Nadeln und alle festanliegende Kleidungsstücke, bringe den Körper, wo möglich, in eine stehende Stellung mit herabhängenden Armen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust,bürste oder reibe Füße und Hände, und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Schwindelnden lasse man den Dunst oder Brodem von diesem starken Kaffee-aufguss einathmen.

Geschäfts-Eröffnung
für Detail-Verkauf
König Johannstrasse Nr. 21.
Dresdner Strickgarn-
und Strumpfwaren-Fabrik
Fabrik in **Stoss & Hietzig** Fabrik in
Löbau i. S. Löbau i. S.
Special-Geschäft
für
Strickgarne, Häkelgarne,
Kinderstrümpfe, Frauenstrümpfe,
Socken,
Tricotagen und Handschuhe.

Unser 2tes Detail-Geschäft, Schösser-
gasse Nr. 2, Haus Altmarkt Nr. 7, führen
wir unverändert wie bisher mit streng reeller
Bedienung fort.

Reelle Bedienung. Feste Preise.

Für sämtl. Geschlechtskrankheiten u. deren Folgen u. s. w. beim männl. u. weibl. Geschlecht, sowie für Blasenleiden: Oberarzt a. D. **Tischendorf**, prakt. Arzt. Zu spr. v. 1/20—1/4 u. Abends 7—8 Uhr: Dresden-R., A. d. Dreikönigskirche 8, II.

Versteigerung. Von Donnerstag, den 1. bis mit Mittwoch, den 7. December, Vorm. von 11 Uhr an, gelangt in **Stitschewitz** (Niederölsnitz) im Weinberggrundstücke „Kynast“ das zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau **Elisabeth verw. Kämpffe** gehörige

Wirthschafts- und Wohnungs-Mobiliar, Wäsche, Kleidungsstücke, Viehbestand u.

zur Versteigerung und zwar:

Donnerstag, den 1. December: Glas-, Porzellan- und Steingutgeschirr, Nippfachen u., um 12 Uhr ein großes Fraunhofer'sches Fernrohr auf Gestell und 1 K. dergl.

Freitag, den 2. December: Tisch-, Leib- und Bettwäsche, als: 8 Gebete zu je 12 Personen, 47 Tafel- und Tischtücher, 355 Servietten, 172 Handtücher, Hemden, Beinkleider, Jacken, Taschentücher, Strümpfe, 46 Bettbezüge, versch. Kräpfe, Spitzen-, wollene und andere Tücher, Spitzen, Fächer, Bett- und Tischdecken, Gardinen u.

Sonnabend, den 3. December: das lebende u. todtte Inventar der Oekonomie, als: 3 Melkkühe, 1 Kuh mit Kalb, 1 Kalbe (Dessauer Race), 14 Hühner, 1 Kettelhund, 1 grauer Papagei mit Käfig, 1 Brett- und 1 Handwagen, versch. Ackergeräthschaften und Stallutensilien, 1 Schrotmühle, 1 Häckelmaschine, 1 Wässhemmel, ca. 10 Ctr. Roggenstroh, ca. 30 Ctr. Runkelrüben, 10 Ctr. gutes Heu, 20 Ctr. Bergheu, 30 Ctr. Kartoffeln, ferner um 12 Uhr: 1000 Etr. Weiß- und Rothwein in kleinen Gebinden, Kuffen, Butten, Fässer, Wannen, Bottiche, versch. Weinfässer, Fackel, Siebe, Heber, Trichter u.

Montag, den 5. December: Damenkleidungsstücke u., als: eine große Anzahl seidene, wollene und baumwollene Kleider, Mäntel, Umhänge, Mantillen, Spizentücher, Hüte, Pelzjachen, versch. Sammet- und Spizentücher, Schleier, Gardinen, Leinwand- und Stoffreste, Schuhwerk u.

Dienstag, den 6. December: Bücher, als: Meyers Konv.-Lex., Orig.-Ausgabe, 57 Bände, versch. Klassiker, 1 topographischer Atlas in 20 Tafeln, Stieler's Handatlas, William Hogarth's Zeichnungen, Zeitschriften u. A. m.; ferner Schreibutensilien, 1 Mikroskop, Rasir- und andere Messer, Reibzeuge, Messern und Gabeln mit Eisen- und Ebenholzheften, einiges geringes Mobiliar, als: Tische, Stühle, Schränke u., sowie um 12 Uhr die Gewächshauspflanzen: darunter 130 Stk. Camellien, 2 Vorbeerbäume, Oleander und andere Pflanzen.

Mittwoch, den 7. December: Das Wohnungsmobiliar, als: Büffels, Sophas, Hautenils, Polster- und Rohrstühle, 1 Schreibsekretair, 1 Schreibpult, 1 Schreibtisch, Bücher-, Kleider- und Wäscheschränke, Kousissen- und Sophasitze, Näh-, Wasch- und Beisehtische, Stageren, 1 Badeschrank, Pfeiler- und andere Spiegel, 1 eis. Gelblade, Bettstellen mit Feder- und Rohhaarstrahlen, Federbetten, 1 große Standuhr, Stuhlhühner, Girandolen, Leppiche, Kisten, Delbilder, Kupfernes und anderes Küchengeräth, sowie um 12 Uhr ein tafelförmiges Pianoforte und 2 große, gute Oelgemälde.

[13] **Bernhard Canzler, Nachlassvertreter.**



2 Jahre Garantie.

Georg Fehrmann,
geprüfter Uhrmacher.

Regulateure von 12 Mark an,
Taschen-Uhren " 10 " "
Weder-Uhren " 4 " "

etc. etc.

Reparaturen sehr billig und gut.

Nur

Dresden, Alaunstrasse 51.

Das Hausgrundstück

Nr. 50 in **Lochwitz** ist ertheilungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **A. Wendt, Bäder in Lochwitz.**

Alt-Striesen, im Gut 48

zu vermieten:
Stallung, Wagenschuppen, Heu- und Futter-Boden, sowie Keller.
Auf Wunsch auch mit Wohnung.

Ein Fuhrgeschäft

(leichtes Fuhrwerk) mit guter Kundschaft ist wegen hohem Alter der Besitzerin preiswerth zu verkaufen. Näheres **Dresden-N., kleine Plauenische Straße 24, part.**

Auflage 344,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.



Die Wodewell.
Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich zwei Nummern. Preis vierteljährlich 1.25 - 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten- und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Handarbeiten für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leidwäse für Herren und die Bett- und Tischwäse u., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorgeschnungen für Tisch- und Damstückerel, Namens-Listern u.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 10; Wien I, Operngasse 3.

Ziegen- u. Wildfelle

kauft für höchste Preise **J. Gmolner, Dresden, Annenstraße 20, Lederfabrik**

Verlag v. S. J. Voigt in Weimar.

C. F. V. Schedels
praktische und bewährte Anweisung zur

Destillierkunst

und zur Fabrication der Liköre, Aquavite u. Cremes, der doppelten und einfachen Branntweine, überhaupt aller bekannten reinbaren Spirituosen, aller Bedarfs- und Vorkostgetränke auf warmem und kaltem Wege. Neu bearbeitet und herausgegeben von **Dr. Gräger u. A. Myrindia.** Reanite verm. und verb. Auflage. Mit 2 Tafeln. 4 Mkr. 50 Pfg.

Vorrätig in der Buchhandlung von **S. Jahn & Jacsch,** in Dresden-Alteit. Schloßstraße 24.

CACAO-VERO.

entölt, leicht löslicher Cacao.
Unter diesem Handelsnamen empfehlen wir einen in Wohlgeschmack, hoher Nährkraft, leichter Verdaulichkeit und der Möglichkeit schneller Zubereitung (als Anfangs hochanden Namen) einzigartig darstellendes Getränk von überaus reinem Geschmack. 1 Pfd. = 100 Gramm.
Preis: per 1/2 1/4 1/8 1/16 = Pfd.-Dosa.
200 300 150 80 Pfennige.

HARTWIG & VOGEL
Dresden

Schöne Rosinen,
das Pfund 20, 25, 28 und 30 Pfg., bei **Dorsch, Dresden.** [23]

Bacbutter,
85, 90, 95, 100 Pf., bei **Dorsch, Dresden, Freiburger Platz 23.**

Futtermehl . . . 5.80,
Roggenkleie . . . 4.20,
Weizenkleie . . . 3.90,
Malzschrot . . . 7.50,
Gerstenschrot I. u. II. Nr. 6 u. 7.50,
Malzkeime (helle) à Ctr. Nr. 4.50,
sowie alle Sorten **Weizen- und Roggenmehle,** ferner **Maiz, Weizen, Gerste, Gerste, Hafer** u. f. w. empfohlen
Emil Sauer & Co.,
Mehl-, Futter- und Getreidehandlung,
Dresden-N., Heinrichstr. 16, pt.



Instrumente.
Saiten u. Musikalien aller Art liefert sehr billig **J. S. Seeling, Dresden-N., Ritterstr. 14.** Bitte Kataloge zu verlangen.

Schmiede Kaitz!

Runkelmaschinen, Kartoffelquetschen (Patent) mit Metallrost u. dergl. Lagern, schmiedeeiserne Schiebeböcke, Karren, Sackkarren, Düngertragen, Wagenköppen, unzerbrechl. Kaluplatten, Bettstellen, auf Wunsch mit Matrizen, Kinder-schlitten, à 2 R. 50 Pfg., 2c. 2c. 2c.

Getreidepresshese
aus der bekannten Presshese-fabrik von **A. G. Dufeland,** hier, empfiehlt täglich frisch
Carl Schütze,
Dresden-Neustadt,
Heinrichstraße 8.

Kinder-Wagen-Höfgen.
Dresden, Königsbrücker Straße 75.
[2] Zwingerstraße 8.

Der
Invalidentank
für Sachsen
hat sich bekanntlich die allgemein anerkannte und wohlunterstützte Aufgabe gestellt, zur Förderung der Erwerbsthätigkeit deutscher Invaliden ausschließlich zu wirken. Es werden deshalb seine Geschäftsbureau, als:
Annoncen-Expedition für alle hiesigen und auswärtigen Zeitungen, sein kostenfreier
Stellennachweis für Invaliden, sowie
Effekten-Kontroll-Bureau, Theaterbilletverkauf für die Königl. Hoftheater und das Residenztheater und seine
Kollektion der R. Sächs. Landeslotterie angelegentlich empfohlen.
Bureau:
Dresden, Seestrasse 20, I.

3 3/4 % ige feststehende Hypotheken-Kapitalien
in allen Beträgen
haben jederzeit günstigst auszu-leihen

Lindner & Co.,
Leipzig, Reichstraße 17, I.

Avis für Hausfrauen.
Eine perfekte **Schneiderin,** welche schon viel Landkundschaft besitzt, bietet sich zur Anfertigung gut gearbeiteter Garderobe zu soliden Preisen an.
M. Schumann,
Dresden, Gruner Str. 23, 4. Etg. Unt.

Epilepsie (Fallincht).
Krankheitsende erhalt. gratis Anweisung. J. v. Rab. Stellung v. Dr. philon. Quante, Fabrikbes. i. Warendorf. Westfalen. Referenzen in allen Ländern.

Für Schmiede und Schlosser passend.
1 Sperrhorn und 2 Lochplatten billig zu verkaufen Dresden, Ultra-Allee 6.

Junge Schweine
sind abzugeben in **Goldersoda, Gut Nr. 6.**

Zwei Pferde
sind zu verkaufen Dresden, Feldschloßchenstraße 23. [40]

Eine hochtragende Kuh,
unter zweien die Wahl, steht zu verkaufen im **Gute Nr. 6 in Podemus.**

Mehrere Schweine,
starke Käufer, sind zu verkaufen **Stetsch, Alte Reihner Straße Nr. 33.** [39]

Eine nicht große gute **Milchkuh**
zu kaufen gesucht **Maschinenhausstr. Nr. 3 in Pieschen.** [18]

Ein Zughund,
jung und kräftig, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen in **Strehlen, Albertsplatz 30.** [37]

Eine hochtragende Kuh
ist zu verkaufen in **Böhlen Nr. 3.**

Stroh
kauft **Opitz, Dresden, Hospitalplatz.**

Ein Mädchen in gelehrt Jahren, welches bis jetzt der elterlichen Wirthschaft vorgestanden, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung als

Wirthschafterin,
oder als **Stütze der Hausfrau.**
Gesch. Off. unter **L. M.** bis 6. Decbr. c. postlagernd **Dohna** erbeten. [34]

Hausmann-Gesuch.
Für mein Gehöfte suche ich ein kinderloses Ehepaar, welches den **Hausmannsdienst** übernimmt, wofür freie Wohnung bewilligt wird.
Zu melden in **Niederwartha, Gut Nr. 5.** [20]

Haus- und Küchenmädchen
i. g. Stellen gesucht d. **Fr. Lehmann, Sternplatz 2 part. in Dresden.**

Dank.
Nachdem uns der gnädige Gott die fünfzigste Wiederkehr unseres Hochzeit-tages am 26. November d. J. hat erleben lassen, so daß wir an diesem Tage unsere **goldene Hochzeit** feiern konnten, fühlen wir uns gedrungen, unseren innigsten Dank allen Denjenigen auszusprechen, welche dazu beigetragen haben, uns diesen Tag zu verschönen und ihn zu einem uns unvergeßlichen zu machen. Wir danken Allen, welche mit so reichen Geschenken, als Beweise ihrer Liebe und Freundschaft, uns beglückten, Allen, welche mit ihren Glückwünschen und segnenden Worten unsere Herzen erfreuten. Es hat dies Alles, wie insbesondere auch die in unserem Hause veranstaltete gottesdienstliche Feier unseren Herzen sehr wohlgethan. Wäge Gott der Herr Allen ein Vergelter sein.
Kleinshöfberg, am 27. Novbr. 1887.
Gottfried Hachenberger und Frau. [36]

Kirchliche Nachrichten.

Wischen. Getraut: Schloßherr, W. F. Grahner; Schloßherr, R. A. Richter; Schloßherr, W. C. Reiche; Zimmermanns, F. W. Rüter; Maurer, C. E. Matthes; Steinseher, C. F. Reusch; Kollschreiber, A. E. A. Savig; Schloßherr, R. W. D. Rabig; Schloßherr, R. A. Kallstet; Handarbeiter, A. A. Weinhold; Schloßherr, S. A. Krüner. Getraut: Wirthschaftsgehilfe, C. G. Köpcke mit Wirthschaftsgehilfin, A. Th. Vogel. **Verdient:** Staatsbahndienst, S. W. Derrmann (1 R. 9 T.); Tischler, F. W. Wagle (2 R. 9 T. 28 T.); Eisenarbeiter, W. W. Weigert (1 R. 5 R.); Handarbeiter, F. W. Böhler (3 R. 5 R. 19 T.); Arbeiter, W. G. Große (3 R. 2 R. 11 T.); Oberlehrer, W. G. Radatz (3 R. 7 R. 9 T.); Oberlehrer, 2 weibl. Kinder.